Krakauer Zeitung.

Nr. 239. | Dinstag den 20. October | 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 21833.

Zu Gunsten der Brzesko'er Abbrändler sind an milden Gaben in der Zeit vom 21. bis 30. Juli l. J. vom Bezirksamte Krzeszowice eingeflossen:

1) an Kleidungs- und Wäschstücken 27 Stück und
2) im Baaren 83 fl. ö. W. und nicht 40 kr. ö. W. wie dies irrthümlich in Nr. 202 dieser Zeitung im ämtlichen Theile sub Post Nr. 12 angesetzt erscheint.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 15. October 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. dem Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Bernhard Grafen v. Rechberg-Rothenlöwen die Annahme und das Tragen des Großkreuzes des päpstlichen Pius-Ordens, des Ordens der königlich sächsischen Rautenkrone, des Großkreuzes des königlich belgischen Leopold- und des herzoglich nassauischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen allergnädigst zu gestatten und dieselbe Bewilligung dem k. k. wirklichen geheimen, auch Hof- und Ministerialrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Max v. Biegeleben rücksichtlich der ihm verliehenen Großkreuze des königlich baierischen St. Michael-Verdienstordens und des königlich sächsischen Albrecht-Ordens huldreichst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. dem Finanzrathe bei der Lemberger Finanzprocuratur Dr. Albin Hammer rücksichtlich seiner bei Vertretung des Aerars unter schwierigen Verhältnissen an den Tag gelegten aufopfernden, erfolgreichen Thätigkeit und besonderen Umsicht die Allerhöchste Zufriedenheit bekanntzugeben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. den Gerichtsadjuncten in Wien Anton Czegka und Vincenz Rohliczek den Titel und Charakter eines Rathssecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Post-Official erster Classe Johann v. Boka zum Postamtsverwalter in Debreczin und den Postofficial erster Classe Ferdinand Prohaska zum Postamtsverwalter in Arad ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. October.

Frankreich scheint zur Ueberzeugung gelangt zu sein, daß es unmöglich sei, England und Oesterreich zu einem aggressiven Schritt gegen Rußland zu bestimmen. In einem „die Verantwortlichkeit Europa's" überschriebenen Artikel der „France" vom 16. d. wälzt das „Frankreich von Sebastopol und Solferino" jede Verantwortlichkeit von sich ab und wird geradezu herausgesagt: „Für Oesterrich und England sei der Entschluß, die Gränze der diplomatischen Intervention nicht zu überschreiten, eine Abdication!" Die Nothwendigkeit, mit irgend einem nennbaren Erfolg vor die Kammer zu treten, vielleicht auch der Hintergedanke, die beiden besonneren Mächte in neue Bahnen hineinzuschrecken, läßt die französische Regierung zu verzweifelten Mitteln greifen; die Luft wimmelt von aufsteigenden ballons d'essai. Man deutet an, daß über kurz oder lang an die Stelle der polnischen Frage die orientalische treten wird. Der Pariser Corr. des „Botschafter" behauptet dies im Ernst. Er schreibt: Sollte es nur ein Zufall sein, daß man sich in unseren officiellen Kreisen alle erdenkliche Mühe gibt, die Aufmerksamkeit der hiesigen politischen Welt auf den Orient zu lenken? Es ist unzweifelhaft, daß die Pforte von hier aus Winke erhalten hat und sehr bedeutsam, daß sogar die heutige „France" in einem sehr auffallenden Communiqué der Welt signalisirt, daß die Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte in Folge des irritirenden Benehmens des Ersteren und der Sympathien der Letzteren für Polen sehr gespannt seien. Soll dies ein Commentar zu den Berichten über die beiderseitigen Rüstungen sein, von welchem die Marseiller Blätter wimmeln? Sie dürfen nicht überrascht sein, wenn Sie nächstens hören sollen, der Krieg sei unvermeidlich, aber nicht in Polen, sondern in der Krim. Vorläufig scheint man der Finanzoperationen wegen — die Vorlagen werden bereits gedruckt — in den Tuilerien Anstand zu nehmen, dies offen auszusprechen, allein Sie dürfen nicht mehr daran zweifeln, daß dies die neueste Ueberzeugung des Kaisers sei. Bevor diese Diversion als vollendete Thatsache hervortritt, werden auch die neuen Allianzen hergestellt sein, die man hier jetzt so eifrig sucht. „Mit den großen Mächten geht es nicht mehr, wir versuchen es mit den kleinern," das ist nach der Versicherung eines hochgestellten Staatsmannes die in den Tuilerien ausgegebene Parole. An die Stelle des Quale soll das Quantum treten! Der Besuch der Kaiserin in Madrid hat keinen andern Zweck, als in der Kette dieser neuen Verbindungen ein wichtiges Glied fester zu schmieden; denn Spaniens Bundesgenossenschaft ist auch von überseeischem Werthe.

Ein Londoner Brief der „K. Z." scheint uns zum Theil wenigstens die richtigen Motive für das Widerstreben des Londoner Cabinets, an einer kriegerischen Action theilzunehmen, anzugeben. In dem Schreiben heißt es: „Ich behaupte noch heute, daß nämlich das Aeußerste geschehen müßte, ehe England sich abermals, wie in der Krim, zu einer Kriegsbundesgenossenschaft mit Frankreich herbeiließe. Noch weiß die Welt nicht Alles, was den Engländern diese Bundesgenossenschaft auf lange Zeit hinaus verhaßt gemacht hat; aber soviel ist doch bekannt, daß Frankreich auf halbem Wege Frieden machte; daß es seitdem zweimal im Jahre regelmäßig mit Rußland kokettirte; daß es in Mexico, woselbst es ebenfalls mit England gemeinschaftlich auftrat, gar bald rücksichtslos seinen eigenen Weg ging; daß es gewaltiger Anstrengung bedurfte, es aus Syrien hinauszubugsiren, und daß Nizza und Savoyen greifbare Gegenbeweise für die Behauptung sind, daß Frankreich für eine Idee in den Krieg gehe. Sind diese Erfahrungen nicht genügend, um jeden englischen Staatsmann von dem Gedanken eines gemeinschaftlichen Feldzuges mit Frankreich abzuschrecken? Bei allem Einflusse, den Lord Palmerston jetzt besitzt, würde es ihm doch gewaltig schwer werden, seine Landsleute für eine solche Idee zu begeistern, und groß, wie hier die Sympathien auch sein mögen, sind sie doch nicht heiß genug, um gewisse Reminiscenzen zu verscheuchen. Das weiß Kaiser Napoleon sehr wohl, und wenn es ihm um Krieg gegen Rußland zu thun ist, denkt er weniger daran, England dazu zu stimmen, als vielmehr, wie es gegen seinen Willen bis zum Frühjahre hineingezogen werden könnte."

Auf Englands Vorschlag, durch eine gemeinsame Depesche an Rußland eine Erklärung über die Verträge von 1815 abzugeben, hatte Oesterreich bekanntlich Garantien für den Fall gefordert, daß es von Rußland angegriffen werde. Wie der Courrier du Dimanche nun wissen will, hätte Graf Rechberg vom Earl Russell den unumwundenen Bescheid erhalten, daß die englische Regierung keinenfalls beabsichtigte, auf Kriegs-Eventualitäten einzugehen. Am 10. d. aber wäre, ebenfalls laut Courrier, von London eine Depesche nach Petersburg abgegangen, welche genau dasselbe besagt, was England den beiden anderen Mächten zu sagen vorgeschlagen hatte. Das französische Cabinet hätte darauf sofort in London, Wien und Petersburg sich dahin geäußert, daß es den von Earl Russell ausgesprochenen Ansichten beistimme.

Zur polnischen Frage schreibt man dem „N. C." aus Wien: Man vernimmt, daß der französische Botschafter dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon überreicht hat. Es soll sich dasselbe auf die polnische Frage beziehen und insbesondere hervorheben, daß Frankreich keinen Schritt unternehmen werde, dem Oesterreich sich nicht anzuschließen vermöchte, denn vor Allem komme es auf die Erhaltung des Einverständnisses zwischen Frankreich und Oesterreich an. Ward mir der Inhalt dieses Schreibens richtig angegeben, so hat der Kaiser der Franzosen den jedenfalls beabsichtigt gewesenen Anschluß an die Russell'sche Idee einer Ungiltigkeitserklärung der Rechte Rußlands auf das Königreich Polen wieder aufgegeben, und es würde hieraus hinwieder mit hoher Wahrscheinlichkeit sich ergeben, daß auch das britische Cabinet einen Gedanken fallen läßt, dessen Verwirklichung Rußland unbezweifelt als Kriegsfall angesehen hätte. Damit möchte ich jedoch keineswegs angedeutet haben, daß nun Seitens der drei Mächte gar nichts geschehen werde. Ich bin vielmehr überzeugt, daß über die Grundlage eines neuen Schrittes bereits verhandelt wird, und daß dessen Consequenzen mit allem Ernste ins Auge gefaßt werden. Was die Natur dieses Schrittes betrifft, so ist soviel sicher: mit einem Congreß oder einer Conferenz ad hoc, welche übrigens Rußland bereits abgewiesen hat, hängt derselbe nicht zusammen.

Aus London wird dem „Botschafter" vom 16. October geschrieben: „Alle Gerüchte, daß sich Lord Russell auf die von dem Fürsten Czartoryski gestellte Forderung wegen Anerkennung Polens zustimmend geäußert habe, sind aus der Luft gegriffen. Dagegen kann ich Ihnen als positiv versichern, daß das Cabinet keinen Anstand genommen, die Forderung Czartoryski's, als Namens der National-Regierung gestellt, entgegenzunehmen und ihm mithin das Recht der Vertretung Polens zugestanden hat. Obzwar hierin schon eine Anerkennung Polens (?) ausgedrückt ist, so hat man sich doch in einer eigens deshalb angeordneten Ministerberathung über die der „National-Regierung" zu ertheilende Antwort nicht einigen können."

Der im „Dzien. Powsz." uns vorliegende neueste Tagesbefehl an die Civilverwaltung des Königreichs Polen, d. d. Warschau 1/13. Oct. unterzeichnet vom funct. Statthalter, Gen.-Adj. Graf Berg, enthält unter den Ernennungen für Aemter auch solche für die nördlichen Kreise des Augustower Gouvernements. Nicht die geringste Andeutung in dem amtlichen Organe der russischen Regierung in Polen bestätigt bis jetzt die von mehreren Blättern mit der größten Bestimmtheit gemeldete Unterordnung jenes Landestheils unter die Verwaltung Murawieff's in Wilna.

Dem Courrier du Dimanche zufolge haben am 13. d. in London die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Rußlands und Dänemarks ein Protocoll unterzeichnet, welches dem König Georg I., den der Vertrag vom 13. Juli d. J. bekanntlich „König der Griechen" nennt, den Titel „König der Hellenen" zuspricht.

Der englische Gesandte, Hr. Scarlett, hat aus Anlaß, daß die griechische National-Versammlung eine Commission zu dem Zwecke ernannt hat, alle Papiere des abgesetzten Fürsten und seiner Familie zu prüfen, um einen Theil derselben der Oeffentlichkeit zu übergeben, einen Protest an den Präsidenten der griechischen National-Versammlung gerichtet. Er habe, heißt es in demselben, keine Zeit gehabt, sich über diese Frage mit seinen Collegen von Frankreich und Rußland zu benehmen. Trotzdem bezweifle er nicht, daß Herr Bourrée und Graf v. Bludow seine Ansicht theilen. Hr. Broestrup, der Vertreter Sr. Majestät des Königs von Dänemark, sei gleichfalls gegen die Ausführung eines so bedenklichen Schrittes. Er hofft, die National-Versammlung werde im Interesse ihrer eigenen Würde ihren Entschluß über das Aufbrechen der Papiere nochmals in Erwägung ziehen und jeden Schritt in dieser Sache bis zu der sehr nahe bevorstehenden Ankunft Sr. Majestät des Königs Georg in Griechenland verschieben.

Der Pariser Correspondent des „Frdbl." meldet als zuverlässig, daß der Erzherzog Ferdinand Max und Seine durchlauchtigste Gemalin für die bevorstehende Saison in Compiegne nicht erwartet werden. Erst nach vollständiger Erledigung der vom Erzherzoge gestellten Bedingungen würde der Besuch des hohen Paares am französischen Hofe erfolgen.

Der „Prager Ztg." wird von ihrem Wiener Correspondenten gemeldet, daß in kürzester Frist ein Act an die Oeffentlichkeit tritt, welcher den unzweideutigen Beweis liefert, daß die Unterzeichner der Reformacte sich der durch ihre Unterschrift eingegangenen Verpflichtungen auch heute noch vollständig bewußt sind und daß es ihr fester Entschluß ist, zunächst wenigstens alles Dasjenige ins Leben zu führen, was bei der fortgesetzten Fernhaltung Preußens nach Anleitung des geltenden Bundesrechts in Vollzug gesetzt werden kann.

Der Ausschuß des deutschen National-Vereins hat folgende Resolution in der deutschen Frage beschlossen, deren Annahme er der am 17. d. in Leipzig stattgehabten Generalversammlung empfahl:

Unsere große nationale Bewegung hat den deutschen Fürsten wiederum das Bekenntniß ihrer Rechtmäßigkeit abgerungen. Das deutsche Volk wird dessen eingedenk bleiben. Es wird von nun an noch lauter von den Regierungen die endliche Erfüllung ihrer aufs Neue anerkannten Pflicht, unhaltbare Zustände zu beseitigen und mitzuwirken an der Aufrichtung eines neuen Deutschland, fordern. Die von Oesterreich vorgelegte und auf dem Fürstentage zu Frankfurt berathene Reformacte genügt in keiner Weise den An-

Feuilleton.

Zur Gedenkfeier des 18. October.

Die Schlachtdenkmäler bei Leipzig.

Es fehlt noch, wie bekannt, an einem großen, das welterschütternde Ereigniß der Leipziger Völkerschlacht in seiner Totalität feiernden Nationaldenkmal, aber der einzelnen Erinnerungszeichen, der Monumente für bestimmte Personen oder Episoden des Kampfes sind seit den verflossenen 50 Jahren schon beträchtlich viel gesetzt worden. Ihre Zahl belief sich auf 9, sie wird aber in diesen Tagen wieder um zwei vermehrt werden. Sehen wir uns jetzt all diese Denkmäler ein wenig genauer an und fragen wir zugleich, wer ihre Urheber sind.

Das erste und älteste der Monumente war ein hölzernes Kreuz in der Nähe von Probstheida, welches bereits im Jahre 1814 errichtet wurde, doch schon im nächsten Winter wieder verschwand. Hiernach gleich ist von dem Denkmal des Fürsten Poniatowski zu sprechen, welches von der polnischen Armee und von des Fürsten Schwester 1817 gesetzt wurde. Umgeben von vier schönen Trauerweiden befindet sich dies einfache, aber dem Zweck vollkommen entsprechende Monument in einer Vertiefung des früher Reichenbach'schen, jetzt Gerhard'schen Gartens zu Leipzig. In Form eines länglichen Vierecks liegt es auf einer, 2 Stufen bildendn Sandsteinunterlage, hat zur Verzierung vier polnische Adler und trägt folgende Inschriften, nach Osten zu: „Dem Fürsten Joseph Poniatowski", nach Westen: „Geboren den 4. Mai 1761. Er starb mit Ehren den 19. October 1813", endlich nach Süden: „Das polnische Heer". Auf der nördlichen Seite sieht man das Wappen des Fürsten in Marmor eingegraben. Am Ufer des Flusses nahe bei der Stelle wo man den entseelten Körper Poniatowski's im Wasser fand, befindet sich noch ein zweites, vom polnischen General Rožnicki errichtetes steinernes Erinnerungszeichen, ein einfacher niederer Sandsteinwürfel, mit folgender in lateinischer und polnischer Sprache abgefaßter Inschrift: „Hier in der Elster fiel Fürst Joseph Poniatowski, Generalissimus der polnischen Armee und Marschall von Frankreich, durch 3 tödtliche Kugeln verwundet, welche er bei Deckung des Rückzugs des französischen Heeres erhielt. Beim letzten Abzug vom Schlachtfelde opferte er sein Leben und seine Ehre für das heilige Vaterland am 19. October 1813. Er lebte 52 Jahre. Mit Thränen ward dies schlichte Denkmal ihm geweiht. Ein Pole hat es gesetzt." Welches Schicksal die beiden hier beschriebenen Monumente bei der bevorstehenden Parcellirung des Gerhard'schen Gartens treffen wird, ob sie unangetastet ihre Stätte behaupten dürfen, ist noch nicht bekannt.

Das Schlachtfeld selbst blieb über zwei Decennien ohne jede monumentale Bezeichnung; die erste, welche man Mitte der dreißiger Jahre ins Leben rief, war der sogenannte Napoleonsstein. Rechts von der Chaussee, die vom Thonberge nach dem Dorfe Probstheida führt, stand zur Zeit der Schlacht die Quandt'sche Tabaksmühle, in deren unmittelbarer Nähe sich der Kaiser während des ganzen verhängnißvollen 18. Octobers aufhielt. Hier war es, wo er am Abend, erschöpft von den vielen Bewegungen und Anstrengungen des Tages, auf einem Schemel für kurze Zeit einschlief. Sein Haupt sank auf die Brust und die Hände ruhten gefaltet im Schooße. Düster und schweigend standen die Generale und Officiere um ihn her; Niemand wagte die Ruhe des Kaisers zu stören. Außer dem entfernten Marschschritt der retirirenden Truppen war nur das Lodern des Wachtfeuers, das Knistern des brennenden Holzes hörbar. Plötzlich erwachte er, hob sein Haupt kräftig empor und gab dann Befehl zu seinem letzten Leipziger Nachtquartier, im Hotel de Prusse. Die Quandt'sche Tabaksmühle ging in den Tagen der Schlacht durch Feuer zu Grunde und ist nicht wieder hergestellt worden. Ein einfacher, im Jahre 1835 errichteter Sandsteinwürfel, ohne Inschrift, auf einem Sockel ruhend, bezeichnete dem Wanderer die Stelle, wo Napoleon geweilt hatte. Doch 1857 ward dieser allzu einfache Stein beseitigt und ein der Sache entsprechendes Denkmal auf Kosten des „Vereins zur Feier des 19. Octobers" errichtet. Der obengenannte Verein achtbarer Männer der Stadt Leipzig, welcher 1843 zusammentrat, ist nämlich bemüht, alle historischen Nachrichten über die Schlacht zu sammeln, zugleich aber die wichtigsten Puncte des Schlachtfeldes durch Denksteine zu bezeichnen. Vorsitzender war früher der bekannte ehrwürdige Superintendent Großmann, während nach dessen Tode der erste Beamte der Leipziger Rathsbibliothek, Dr. Robert Naumann, das Präsidium übernommen hat. Wir werden in der Folge noch sehen, daß es bereits sechs Denkmäler sind, welche der thätige Verein setzte, und die Enthüllung eines siebenten vor der Thüre steht. Der neuerrichtete „Napoleonsstein" nun ist ein auf pyramiden-förmigem Unterbau ruhender, hoher, polirter Granitwürfel, auf welchem verschiedene gußeiserne Gegenstände liegen, als eine Landkarte, ein Degen, ein Fernrohr, und ein dreieckiger Hut in Form der bekannten Napoleonshüte. Nach Süden zu liest man die Inschrift: „Hier weilte Napoleon am 18. October 1843 die Kämpfe der Völkerschlacht beobachtend"; nach Norden zu den Bibelspruch: Der Herr ist der rechte Kriegsmann. Herr ist sein Name." Umgeben ist jetzt das Denkmal mit einer gartenartigen Anpflanzung, in der auch einige Ruhebänke stehen.

Ins Jahr 1828 fällt die Enthüllung des Schwarzenberg-Monumentes. Fürst Karl von Schwarzenberg starb, wie bekannt, am 15. October 1820 im Königshaus am Markt zu Leipzig, wohin er gekommen war, um den damals gerade zur Berühmtheit gelangten Hahnemann zu consultiren. Dicht hinter der Schenke von Meusdorf nun, einem Vorwerk an der Chaussee zwischen Probstheida und Liebertwolkwitz, gegenüber dem weiter unten noch zu nennenden Monarchenhügel," steht seit jenem Jahre auf einem mit Pflanzen und Sträuchern besetzten Hügel ein vier Ellen langer, glatt behauener Gedenkstein von Granit, der nach der Straße zu folgende Inschrift trägt:

sprüchen der Nation auf Einheit und Freiheit. Sie gefährdet die freiheitliche Entwickelung und selbst die constitutionellen Grundlagen der Einzelstaaten, vorzugsweise durch die Erweiterung der Bundespolizei, die Bestimmungen über die Fürstenversammlung, die Zusammensetzung und Competenz des Bundesgerichts und die Delegirtenversammlung. Sie läßt alle Gebrechen unserer Gesammtverfassung unter neuen Namen und Formen bestehen, enthält überhaupt nicht einmal eine irgend ausreichende Ausbesserung des bestehenden Staatenbundes, verstärkt die particularistische Stellung Oesterreichs und der Königreiche auf Kosten Preußens und der übrigen Staaten, garantirt die volle Souveränität der Einzelstaaten und bestätigt die Ausschließung echt deutscher Provinzen. Die Durchführung dieser Reformacte wäre kein weiterer Schritt zur Einheit. Sie ist daher von der Nationalpartei mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Nicht minder unzureichend sind die preußischen Gegenvorschläge, wenn sie von einer solchen Regierung überhaupt ernstlich gemeint sein könnten. Die Nationalpartei hält fest an der Reichsverfassung. Ihr Ziel ist und bleibt die Herstellung eines wahren Bundesstaates. Sie verwirft kein Mittel, welches uns diesem Ziele wirklich näher bringt. Nie aber wird sie den Rechtsboden der Nation preisgeben. Nur das deutsche Volk selbst in einem freigewählten Parlament kann über sein Verfassungsrecht entscheiden.

Wie aus Leipzig berichtet wird, hat die General-Versammlung des National-Vereins (851 Mitglieder waren nach Leipzig gekommen) die ganze Tagesordnung in zwei am 16. d. abgehaltenen Sitzungen erschöpft. Die Verhandlungen rollten sich unter dem Vorsitz des Herrn v. Benningsen aus Hannover, wie der „Presse" geschrieben wird, ziemlich träge ab. Das Ergebniß der langathmigen Verhandlung war die einstimmige Annahme der oben mitgetheilten Resolutionen des Ausschusses, unter Einverleibung von zwei oder drei Amendements, welche einige Abänderungen der Resolutionen bezweckten. Der Satz von der Reform-Acte in ihrer Beziehung zur Machtstellung Oesterreichs wurde so verändert, daß es nun heißt: „Sie (die Acte) verstärkt den politischen Einfluß der österreichischen Monarchie in Deutschland und die particularistische Stellung der Königreiche auf Kosten Preußens und der übrigen Staaten usw." Im letzten Absatze bleibt die Stelle weg: „Sie (die National-Partei) verwirft kein Mittel, welches uns diesem Ziele (Reichsverfassung, Bundesstaat) wirklich näher bringt." Dem Großherzog von Baden wurde seitens des Vereins, wie von Stettin aus beantragt wurde, die lebhafteste Anerkennung seiner Haltung beim Fürstentage ausgesprochen. Ueber die Verhandlung selbst sagt der Correspondent der „Presse", daß er viel herbe Worte über Oesterreich habe hören müssen. Der Berichterstatter über die deutsche Frage, Herr Miguel aus Göttingen, Schulze-Delitzsch, Streit, Venedey brachten die gewöhnlichen anti-österreichischen Floskeln zu Markte. Dagegen sei es sehr erfreulich zu hören gewesen, wie der alte, vielgeprüfte Dr. Fein aus Zürich für die Oesterreicher und Süddeutschen einstand, und den Fanatikern der preußischen Spitze die Nothwendigkeit zu Gemüth führte, diese Spitze aus dem Programme des National-Vereins fortzulassen.

In Berlin sind, wie die „Berliner Montags-Zeitung" meldet, seit der Rückkehr des Königs und des Ministerpräsidenten von Baden, die englischen Unterhandlungen wieder fortgesetzt worden, welche darauf gerichtet waren, Preußen zu einer vermittelnden Stellung in der deutsch-dänischen Angelegenheit zu bewegen. Es ist, wie man hört, diesseits darauf hingewiesen worden, daß Preußen bis jetzt nicht als deutsche Großmacht, sondern als Mitglied des deutschen Bundes in Beziehung zu der ganzen Frage stehe und auch nur seine bundesmäßigen Verpflichtungen erfüllen werde, nicht mehr und nicht weniger. Hiernach scheint anzunehmen, daß man diesseits keinen Schritt unternehmen werde, welcher über die Aufstellung eines Reservecorps hinausgeht. Der dänische Gesandte in Berlin soll seinem Abberufungsschreiben entgegensehen.

Die „A. A. Z." erhält folgende interessante Mittheilung über die Bundesexecution aus Dänemark, 14. Oct.: „Man hat bestimmte Nachrichten aus Kopenhagen über Verhandlungen die zwischen dem Berliner und dem Kopenhagener Cabinete gepflogen werden. Das erstere soll in einer Depesche sich der auf Holstein bezüglichen Politik der dänischen Regierung zustimmig erklärt und nur das Reichsrathssystem gemißbilligt haben. Die Details müssen natürlich dahingestellt bleiben; das Factum der Verhandlungen aber unterliegt keinem Zweifel. Alle Welt ist gespannt auf die weitere Entwicklung dieses preußischen Doppelverhältnisses zur dänischen Regierung, vermöge dessen in Frankfurt der preußische Gesandte noch zuletzt zur Förderung der Execution mit der Majorität gestimmt hat, in Berlin aber Alles gethan wird um der Execution los zu werden."

„Dagbladet" erklärt in seiner letzten Revue de la Semaine das Gerücht, daß das Petersburger Cabinet die Bundesexecution als wohl motivirt und rechtlich begründet ansehe und Dänemark zur Nachgiebigkeit gerathen habe, als vollständig unbegründet. Auch sei es irrig, zu behaupten, der französische Hof habe gegen die Auffassung Dänemarks, in der Bundesexecution einen casus belli zu erblicken, protestirt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. October.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta hat dem Collegium Boromäus in Salzburg abermals den bedeutenden Betrag von 3649 fl. zur Verpflegung von 40 Zöglingen zu spenden geruht.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max hat sich vorgestern von Triest nach Ischl begeben.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig wird nächste Woche sammt Gemalin nach Graz reisen, um dort den Aufenthalt über Winter zu nehmen.

Ihre kais. Hoheit die Erzherzogin Maria Immaculata, Gemalin des Erzherzoges Karl Salvator von Toscana, ist am 15. d. im Schlosse zu Brandeis von einem Prinzen entbunden worden. Wie man der „Pr. Ztg." mittheilt, wird die Taufe sogleich stattfinden, sobald Se. Em. der Herr Cardinal Erzbischof Fürst Schwarzenberg, an den die Einladung zur Vornahme des Taufactes bereits ergangen ist, in Brandeis eintreffen wird.

Der k. spanische Gesandte Don de la Torre Ayllon ist gestern von seinem Landaufenthalte nach Wien übersiedelt.

Zum Gedächtnißfeste der Schlacht bei Leipzig hat heute Früh in der Hofburg-Pfarrkirche ein Gottesdienst stattgefunden, an welchem Veteranen des hiesigen Invalidenhauses theilnahmen: auch in den übrigen Pfarrkirchen war feierlicher Gottesdienst; namentlich war bei der Feier im Invalidenhause die Generalität und ein zahlreiches Publicum erschienen. — Um 11 Uhr fand die feierliche Grundsteinlegung für das Schwarzenberg-Monument unter den Auspicien des Herrn Erzherzogs Albrecht ganz nach dem Programme statt. Zur Feier rückten unter Commando des Herrn Generals Tomas ein Bataillon des Infanterieregiments Graf Coronini mit der Regimentsmusik, eine Division des Cürassier-Regiments Herzog von Braunschweig, eine Artillerie-Compagnie und eine Abtheilung Invaliden aus, und nahmen nächst dem festlich ausgeschmückten Monumentplatze Aufstellung. Auf der Terrasse des nahegelegenen Schwarzenberg-Palais war eine Batterie postirt. Die Herren Erzherzoge und geladenen hohen Gäste versammelten sich in und vor dem Hofzelte. Nachdem als Stellvertreter Sr. Majestät Herr Erzherzog Albrecht erschienen war, wurde im Hofzelte die Widmungsurkunde durch einen Militärbeamten verlesen und dann in den Grundstein des Monumentes versenkt. Die Gründungsurkunde enthält die Worte: „Kommenden Geschlechtern soll dieses Blatt verkünden, daß heute Sonntag den 18. October 1863, als am fünfzigsten Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, Franz Joseph der Erste, Kaiser von Oesterreich, durch die Hand seines Oheims, Erzherzog Albrecht, diesen Grundstein in feierlicher Weise legen ließ. Ueber ihm wird sich ein Denkmal erheben der Anerkennung und des Dankes für die unsterblichen Verdienste des Feldmarschalls Carl Fürsten von Schwarzenberg, dessen Geist und Heldenmuth die verbündete Kriegsmacht Europa's heute vor einem halben Jahrhundert zum Siege führte über Frankreichs Heere." Nebstdem nahm der Grundstein noch in sich auf: „eine Abschrift des Allerhöchsten Handbillets weiland Kaisers Franz I. an den Feldmarschall Grafen Bellegarde vom 21. Oct. 1820; Photographien des Thonmodells des Monuments; den Plan des Ausstellungsplatzes sowohl in seiner früheren wie in der künftig ihm zugedachten neuen Gestalt; den Ausweis vom Stande der Wiener Garnison an dem Tage der Grundsteinlegung; endlich alle gegenwärtig gangbaren österreichischen Gold-, Silber- und Kupfer-Münzen". In dem Momente, als Erzherzog Albrecht den ersten Hammerschlag auf den Grundstein machte, wurden von der Artillerie und Infanterie die Ehrensalven gegeben. Die Hammerschläge wurden sodann auch von den Mitgliedern der Schwarzenberg'schen Familie und allen geladenen Gästen wiederholt. Bei dieser Festlichkeit erschienen alle Generale und das Offiziercorps, Offiziere des Pensionsstandes, die Leipziger Veteranen, der hohe Klerus, die Minister, die Mitglieder des Schwarzenberg'schen Hauses, der Bürgermeister Dr. Zelinka und mehrere Mitglieder des Gemeinderathes und andere Civil-Autoritäten. Zum Schlusse defilirten die ausgerückten Truppen vor dem Herrn Erzherzog Albrecht. Eine Deputation des 2. Ulanenregiments, welches bekanntlich den Namen des Fürsten Carl Schwarzenberg für immerwährende Zeiten trägt, hat dem Acte beigewohnt. Diese Grundsteinlegungsfeier war, wie die „Wiener Ztg." ankündigte, indem die Hauptfeierlichkeiten erst der künftigen Enthüllung des Monuments vorbehalten bleiben, mehr nur eine Eingangsfeier.

Nach bestimmten Mittheilungen, welche der „Bohemia" zugehen, scheint es außer Zweifel, daß das Nichtzustandekommen der Weltausstellung in Wien demnächst in amtlicher Weise, freilich ohne Angabe der Gründe, kundgemacht werden wird.

Als Oberstlandmarschall in Böhmen soll, wie die „Nar. Listy" vernehmen, der Landtags- und Reichsrathsabgeordnete Herr Hofrath Taschek ernannt werden.

Der Hr. Landeshauptmann hatte einen vom Landtagsabgeordneten Dr. Dworzaczek gewidmeten Betrag von 100 fl. dem landwirthschaftlichen Filialverein von Olmütz mit einem Schreiben in deutscher Sprache zugesendet. Vier Monate darauf langte die Bestätigung des Empfanges an. In dem Begleitschreiben stellt es der Verein als eine Beleidigung hin, daß der Landeshauptmann eine deutsche Zuschrift an denselben richtete und bittet sich in sehr lakonischer Weise künftighin slavische Zuschriften von dem „obersten Verwalter" des Landes aus. Der Landeshauptmann weist nun diesen Ausfall in einem Antwortsschreiben zurück. Er habe in deutscher Sprache geschrieben, weil er nach den Interessen, welche der Verein zu vertreten unternommen habe, nach einem Theile der Mitglieder, insbesondere nach den Functionären des Vereines, worunter der Secretär J. A. Demel zugleich k. k. Professor ist, zu der Voraussetzung berechtigt war, daß beide Landessprachen im Vereine bekannt und als gleichberechtigt neben einander behandelt werden. Er habe anderen Gemeinden aus gleichen Anlässen slavische Zuschriften zukommen lassen. Das könne der Sinn der Gleichberechtigung beider Landessprachen nicht sein, daß der Adressat, über dessen nationale Verhältnisse oder Gesinnung man im Vorhinein nicht unterrichtet ist, eine Zuschrift in der anderen Landessprache, welche ihm nicht convenirt, als eine Beleidigung hinstelle. Eine solche Auffassung sei eine Gehässigkeit gegen die andere Landessprache, welcher er in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann in einem zweisprachigen Lande entgegenzutreten sich verpflichtet fühle.

Deutschland.

Die „Berliner Montags-Zeitung" schreibt: Die Eröffnung des Landtages ist nach uns zugehenden Mittheilungen am 14. November zu erwarten. — Hinsichtlich des am 15. d. stattgehabten Ministerrathes coursiren andauernd mannigfache Gerüchte. In concreterer Form verbreitet sich die Ansicht, daß die vorgelegene auswärtige politische Frage nicht die die schleswig-holsteinische, sondern die polnische gewesen sei. In sehr gut unterrichteten Kreisen will man wissen, daß bereits Beschlüsse über die politische Haltung Preußens für den Fall gefaßt seien, daß die polnische Frage aus dem Stadium der diplomatischen Verhandlungen mit den Westmächten, zu kriegerischen Verwicklungen führen sollte. Die spätere im Herrenhause stattgehabte Sitzung der Kronsyndici soll der Behandlung der Preßordonnanzen vor den Kammern gegolten haben. Es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß die frühere Absicht, vor Eröffnung der Kammern die Ordonnanzen zurückzuziehen, aufgegeben ist, und deren Vorlage zuerst zum Herrenhause gelangen wird. — Man macht in unterrichteten Kreisen kein Hehl daraus, daß die Nichtbetheiligung des Königs bei dem Kölner Dombaufest eine Folge der Berichte des nach Baden zu Sr. Majestät entbotenen Oberpräsidenten der Rheinprovinz und des Regierungspräsidenten zu Köln gewesen ist. Bekanntlich standen der liberalen Strömung in den Rheinprovinzen mit den Feudalen auch die Klerikalen entgegen. Diese letzteren haben nun seit dem Widerstande Preußens gegen die österreichischen Reformvorschläge sich einer Passivität hingegeben, welche jedenfalls unliebsam erscheint und zu einer größeren Ausdehnung des liberalen Elements nicht wenig beiträgt. Es ist anzunehmen, daß dieser Sachverhalt an maßgebender Stelle nicht verhehlt worden ist. — Seit der Rückkehr des Königs geht das Gerücht, daß umfassende Dispositions-Stellungen bei mehreren rheinischen Regierungen statthaben würden. — Vom Finanzminister ist kein Wahlerlaß an die zu seinem Ressort gehörigen Beamten erfolgt. — Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs Oberst v. Treskow befindet sich seit Kurzem wieder in Warschau. — Die neuesten hier eingetroffenen Nachrichten über das Befinden der Kaiserin von Rußland in der Krim lauten Besorgniß erregend. Der Schwächezustand hat eher zu-, als abgenommen.

Von Seite Hannover's ist für die Bundesexecution in Holstein das Cambridge-Dragoner-Regiment bestimmt das bereits Marschbereitschaftsbefehl hat; ebenso sind auch schon die Batterien designirt die nach Holstein gehen sollen; dagegen ist der Pferdekauf sistirt worden. Einige Blätter brachten die Nachricht, daß zwischen Hannover und Sachsen wegen des Obercommando's eine Differenz eingetreten sei. Die Nachricht wird bezweifelt; das Obercommando muß an Sachsen fallen, da 1840, wo Hannover und Sachsen eine gemischte Division in Holstein bildeten, Hannover das Commando der Division führte.

Ueber die neulich in München abgehaltene Versammlung katholischer Gelehrten bringt die „Allg. Ztg." einen ausführlichen Bericht, dem wir folgende interessante Details entnehmen. Die Versammlung war durch die Hrn. v. Döllinger und Haneberg in München veranlaßt worden, denen sich noch der Kirchenhistoriker Alzog in Freiburg anschloß. Das von denselben erlassene Programm fand allgemeine Zustimmung, namentlich weil es das Recht der freien Forschung warm betonte. Die Nuntiatur in München soll indeß anders geurtheilt und nach Rom berichtet haben. Von Rom erfolgte höchliche Mißbilligung des Vorgehens des Comités, weil es nicht genug in Unterordnung unter die kirchliche Autorität stattgefunden. Es soll nahe daran gewesen sein, daß die Versammlung ganz verhindert ward und nur die bestimmtesten, beruhigendsten Versicherungen sollen beschwichtigt haben. Es wurde nun das Unternehmen der erzbischöflichen Gewalt unterbreitet und es wurde bestimmt, daß die Versammlung mit einem feierlichen katholischen Glaubensbekenntnisse eröffnet werden solle. In Folge erzbischöflicher Einwirkung soll es auch geschehen sein, daß an Prof. Froschhammer keine Einladung erging. — Die Zahl der Theilnehmer an der Versammlung belief sich auf etwa 80. Die meisten waren aus München selbst, doch waren auch viele von der Ferne da, aus Bonn, Breslau, Mainz, Prag, Würzburg ꝛc. Die Tübinger blieben aus, wie man sagt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Vertreter der Neuscholastik, die Mainzer und Würzburger Theologen, anwesend waren. Döllinger wurde einstimmig zum Präsidenten gewählt. Derselbe hielt nun einen vortrefflichen Vortrag über die Entwicklung der Theologie. In demselben ward unter anderm hervorgehoben, daß auf Deutschland hauptsächlich die Hoffnung einer Wiedererhebung der Wissenschaft innerhalb der katholischen Kirche beruhe, nicht auf den romanischen Völkern. In Spanien habe die Inquisition die Wissenschaft ertödtet, in Italien sei sie in tiefem Verfall. Auch betonte Döllinger, daß man der Wissenschaft Freiheit gewähren müsse, selbst Freiheit des Irrens; denn es sei eben menschliches Geschick, daß man durch Irrthum zur Erkenntniß der Wahrheit komme, wie die Geschichte aller Wissenschaften bezeuge. — Das war den Vertretern der romanisch-scholastischen Partei zu viel. Am andern Tage kamen sie mit einem Protest, versehen mit sieben Unterschriften (darunter Philipps), welcher namentlich gegen die Behauptung Döllinger's sich richtete, daß die Wissenschaft auch die Freiheit des Irrens nöthig habe. Döllinger trat diesem Protest entgegen, indem er denselben theils auf Mißverständnissen beruhend zeigte, theils seine Behauptungen aufrecht erhielt. Es erfolgte eine ziemlich heftige Scene, so daß Döllinger nahe daran war, sein Präsidium niederzulegen. Bei der Abstimmung stellte sich jedoch die ganze Versammlung mit Ausnahme

---

„Dem Fürsten K. v. Schwarzenberg, dem Führer der am 18. Oct. 1813 auf den Ebenen von Leipzig für Europa's Freiheit kämpfenden Schaaren setzten diesen Denkstein seine Gemalin Marianne und seine Söhne Friedrich, Carl, Edmund." Auf der Rückseite liest man: „Geboren den 15. April 1771, gestorben den 15. October 1820." Nach Westen zu befindet sich am Fuße des Hügels eine kleine Grotte, in welcher auf einer flachen Vase verschiedene, in der Nähe gefundene Schädel und Gebeine niedergelegt sind. Das Denkmal ist durch ein Gitter abgeschlossen, doch kann man den Schlüssel jederzeit in der Schenke zu Meusdorf erhalten.

Wir kommen nun zu der Erwähnung des sogenannten Kugeldenkmals. Durch die Bemühungen des Herrn Stadtraths Dr. Karl Lampe erhielt die Stadt Leipzig selbst nämlich am 5. Juli 1845, dem Jahrestage des Einzugs der Alliirten in Paris, ein sinniges Erinnerungszeichen an die große Völkerschlacht. Es ward an diesem Tage am Ausgange der Mietel- und Reudnitzerstraße, gegenüber der Lampeschen Besitzung „Milchinsel", ein Denkstein in Altarform enthüllt, auf welchem zwanzig Kugeln von solchen, die während der Schlacht in die Stadt geflogen, niedergelegt wurden. Davor fand seinen Platz noch ein großer Stein, der früher als einfaches Grabdenkmal für einen im Garten der Milchinsel bestatteten preußischen Offizier diente, bei theilweiser Parcellirung jener Oertlichkeit aber verrückt werden mußte. Das ganze war von einem Staket mit 20 Säulen umgeben, und jede der Säulen trug als obere Verzierung eine Kanonenkugel, welche Kugeln sämmtlich von Herr Lampe aus denjenigen Dörfern der Umgegend zusammengebracht wurden, die während der Schlacht am meisten gelitten. Der Platz, wo das Denkmal stand, bezeichnete die Stelle, wo Pommersche Jäger vom Bülowschen Corps am Morgen des 19. Octobers, zu der gleichen Zeit, wie die Königsberger Landwehr unter Friccius durch das äußere Grimmaische Thor, durch die Milchinsel und Querstraße in die Stadt eingedrungen waren. Das erste Gebäude derselben nach dieser Seite hin war damals eben das Wohnhaus der Milchinsel. Hier hatte sich eine Abtheilung Franzosen festgesetzt und feuerte so lange hinter den Jalousien hervor, bis der letzte gefallen. Erst dann gelang es den Preußen, durch die Gärten weiter vorzudringen. Doch die Jahre, Einflüsse der Witterung, auch wohl der Unfug kindlicher und böswilliger Hände hatten allmälich das Gitter des Denkmals in sehr schlechten Zustand gebracht, und verschiedene von den Kugeln fehlen. So ist denn im Laufe dieses Sommers, als Ertrag der vor mehreren Jahren stattgefundenen öffentlichen Sammlungen, zumeist aber wieder auf Kosten des Herrn Dr. Lampe, das Monument ganz neu hergestellt worden, und zwar ungleich schöner und in einer der Zeit besser trotzenden Weise. Die Grundsteinlegung erfolgte am 5. August, dem letzten, der Erinnerung an die Völkerschlacht gewidmeten Tage des dritten deutschen Turnfestes, in Anwesenheit einer großen Anzahl der fremden Turner. Die neue Form des Denkmals ist die der Pyramide, der Haupteffect natürlich wieder mit Anbringung von allerhand Kugeln erzielt, das Material röthlicher, polirter Granit.

Der Chronologie folgend, kommen wir weiter zu dem Denkmal auf dem sogenannten Monarchenhügel. Es ist derselbe eine Anhöhe nahe bei Meusdorf, wie wir schon andeuteten, links von der Chaussee nach Liebertwolkwitz, und hier hatten die drei verbündeten Herrscher während des großen Kampfes am 18. October ihren Haltepunct genommen. Vom Fürsten Schwarzenberg ward ihnen dahin am Nachmittag die Meldung gemacht, daß Napoleons Armee im Rückzug begriffen, und die Schlacht somit gewonnen sei. Die Annahme, sie wären nach dieser Nachricht betend und Gott dankend hier auf die Kniee gesunken, ist wenigstens nicht historisch festgestellt worden. Auf dem Monarchenhügel wurde im Jahre 1814 bei Errichtung jenes ältesten Schlachtdenkmals, des hölzernen Kreuzes vor Probstheida, das wir erwähnten, ein feierliches Hochamt gehalten; sehr lange blieb der Ort selber aber ohne Bezeichnung, bis am 18. October 1847 hier der Verein zur Feier des 19. Octobers einen auf zwei Stufen von Quaderstein ruhenden Obelisken einweihte, der auf seiner vorderen Seite den verschlungenen Lorbeerkranz des Sieges, so wie zwei sich freundschaftlich fassende Hände zeigt. Von der Chaussee aus bis zum Monarchenhügel führt ein von Bäumen beschatteter Weg.

Zur Erinnerung an die blutige Schlacht bei Möckern am 16. October, in der sich York v. Wartenburg und die Seinigen die herrlichsten Lorbeeren erwarben, aber auch die Franzosen unter Marmont mit Löwenmuth und Trotz das Dorf lange zu vertheidigen wußten, ward vom Verein zur Feier des 19. Octobers am 3. Juni 1850 ein Denkmal im Felde nach der Magdeburger Eisenbahn zu errichtet. Seit 1858 steht dies Monument in Würfelform des leichteren Findens wegen dicht am Ausgange der Dorfstraße, an der Chaussee nach Halle.

(Fortsetzung folgt)

Zur Tagesgeschichte.

** Die Familie van Beethoven erhebt gegen die vor einigen Tagen vorgenommene Erhumirung Beethovens Protest. Wenn, heißt es in demselben, eine Ansicht in dieser Angelegenheit maßgebend ist, so muß es wohl jene der nächsten Verwandten der beiden Meister sein, welchen — mögen auch deren Werke der Welt angehören — durch die Bande des Blutes und das Vermächtniß ihres Namens heilige und unverjährbare Rechte eingeräumt sind. Da aber diese Rechte, göttlichen und menschlichen Gesetzen entgegen, so wenig anerkannt wurden, daß wir die Ausgrabung der irdischen Ueberreste Beethovens erst aus den Zeitungen erfuhren, so halten wir uns verpflichtet, zu erklären, daß dieser, das Andenken des Meisters profanirende Act, der ohne unsere Einwilligung und gegen unseren Willen vorgenommen wurde, nur schmerzliche Gefühle in uns wachgerufen hat, und daß wir entschieden gegen die Ausführung aller weiteren in dieser Richtung gefaßten und bereits veröffentlichten Projecte auftreten werden, in welchen wir keine dem Genius des Verblichenen gebrachte Huldigung, sondern nur eine Entweihung seiner Asche erblicken können.

** Die Verhandlung des Processes gegen den Studenten Schöppe und dessen Vater in Berlin ist unseren Lesern wohl noch in der Erin-

jener sieben auf seine Seite. — Aus den Berathungen der Versammlung ging nach vielfachen Debatten und unter entschiedenem Widerspruch der nichtklerikalen Vertreter der Philosophie die Annahme folgender zwei Thesen hervor: 1. Der innige Anschluß an die geoffenbarte Wahrheit, wie sie die katholische Kirche lehrt, sei unerläßliche Bedingung für jede Speculation überhaupt, und zur Ueberwindung der herrschenden Irrthümer insbesondere; für den auf dem katholischen Standpuncte Stehenden sei es Gewissenpflicht, sich dem dogmatischen Ausspruch der unfehlbaren Autorität der Kirche zu unterwerfen; diese Unterwerfung stehe mit der der Wissenschaft natürlichen und nothwendigen Freiheit nicht im Widerspruch. Daß die Versammlung Renan's Buch „Das Leben Jesu" verurtheilte, haben wir bereits berichtet.

Die Befreiungshalle in Kehlheim, die am 50. Jahrestag der Leipziger Schlacht feierlich eröffnet worden, ist ein im griechischen Style gehaltener Rundbau, der durch oben einfallendes Licht glänzend beleuchtet wird. Ein Unterbau von drei mächtigen Stufen, welche zusammen 24 Fuß hoch sind, trägt die Rotunde. An der Außenseite befinden sich massive, ache Fuß dicke Strebepfeiler, welche germanische Jungfrauen mit Tafeln in den Händen tragen. Auf diesen Tafeln sind folgende Namen deutscher Volksstämme verzeichnet: Oesterreicher, Baiern, Tiroler, Böhmen, Franken, Schwaben, Rheinländer, Thüringer, Hessen, Westphalen, Mecklenburger, Pommern, Brandenburger, Schlesier, Sachsen, Mährer, Hannoveraner, Preußen. Jede der Figuren ist 20 Fuß hoch. Ueber ihnen gestattet eine Säulen-Galerie eine großartige entzückende Rundsicht auf das Donau- und Altmühlthal. Ueber der aus 54 Säulen von je 16 Fuß Höhe gebildeten Galerie schließt ein zierlich durchbrochenes Steingeländer den Bau. Ueber dem Portale liest man die Worte: „Den Teutschen Befreiungskämpfern Ludwig I., König von Baiern MDCCCLXIII." Das Material des Baues besteht seiner Hauptmasse nach aus Ziegelstein; mit Ausnahme der Thüren ist im ganzen Hause kein Holz verwendet. Im Innern des Baues, dessen Wände mit Marmor bekleidet sind, stehen als Symbole der 34 deutschen Staaten ebensoviele Victorien aus carrarischem Marmor. Je zwei derselben halten einen Bronceschild, auf welchem der Name irgend einer Schlacht verzeichnet steht. Alle diese Schilde sind aus eroberten Geschützen gegossen. Ueber den Segmenten der arcadenartigen Nischen, in welchen die Victorien stehen, prangen auf weißmarmornen länglichen Tafeln in erhabenen Goldbuchstaben die Namen von 18 deutschen Heerführern, und auf einem Bande des Gesimses die Namen von 18 Festungen, welche in den Befreiungskriegen eine bedeutende Rolle spielten. Die 18 Heerführer sind: Schwarzenberg, Blücher, Wrede, Radetzky, Scharnhorst, Gneisenau, Kronprinz von Württemberg, Herzog von Braunschweig, Erbprinz von Hessen-Homburg, York, Klenau, Bülow, Gyulai, Kleist, Colloredo, Tauenzien, Ziethen, Bubna. Am Fußboden umziehen concentrisch gehaltene Marmordessins eine Kreisfläche, welche die Inschrift enthält: „Möchten die Teutschen nie vergessen, was den Befreiungskampf nothwendig machte und wodurch sie gesiegt."

Frankreich.

Paris, 17. October. Der „Moniteur" bringt heute einen ausführlichen Nekrolog Billault's und den Wortlaut des Beschlusses des Gemeinderaths von Nantes, dem Verstorbenen mittelst Nationalsubscription ein Standbild zu errichten. Das Leichenbegängniß hat heute Mittag in großer Pracht stattgefunden. Dem Gefolge voraus gingen die beiden Schwiegersöhne Billault's, der Deputirte Buffot mit seinen Kindern und der Staatsraths-Requetenmeister de la Noué, sowie die übrigen Mitglieder der Familie. Die Zipfel des Bahrtuches hielten Baroche, Rouher, Rouland (Vicepräsident des Senats an Troplong's Stelle) und Alfred Leroux, Vicepräsident der Legislative. Den Kaiser vertrat Prinz Carl Bonaparte nebst dem General Fleury. Alle Notabilitäten der Hauptstadt schlossen sich in endloser Reihe an. Die Grabrede hielt Baroche mit tiefbewegter Stimme. — Marschall Pelissier soll zum Gouverneur der Invaliden ernannt werden. — Heute ist das Gerücht von dem Tode Troplong's verbreitet gewesen. Dasselbe ist jedoch falsch, und wird vielmehr versichert, daß der Senatspräsident seit einigen Tagen sich besser befinde. — Prinz Napoleon ist aus der Schweiz heute hier eingetroffen und hat sich sofort zum Kaiser nach St. Cloud begeben.

Die über Wien hier angelangte Nachricht, daß der russische Geschäftsträger der Pforte erklärt habe, es werde sofort ein Bruch zwischen Rußland und der Türkei erfolgen, wenn letztere die Polen als kriegführende Macht anerkenne, hat hier große Sensation gemacht. An der Börse, wo diese Nachricht bekannt wurde, gingen die Course bedeutend herunter. Dort war man auch wegen der inneren Lage der Dinge beunruhigt. Die bevorstehenden Minister-Veränderungen sowohl als die Gerüchte in Betreff einer neuen Anleihe übten einen niederschlagenden Einfluß aus.

Aus Vera-Cruz, 12. Sept. kommt die Nachricht, daß Juarez den General Doblado, der anfänglich für sich allein operiren zu wollen schien, zum Minister-Präsidenten ernannt und sich bereit erklärt habe, die durch den Londoner Tractat stipulirte Intervention anzunehmen, ohne indessen das in Mexiko Vorgefallene anzuerkennen.

Großbritannien.

Aus London, 15. October, wird gemeldet: Das Parlament ist pro forma auf den 1. December prorogirt worden. — Das Erscheinen der Königin bei der Denkmalsenthüllung ihres Gemals in Aberdeen wird hier nicht als leere Ceremonie aufgefaßt, man knüpft daran die Hoffnung, daß die hohe Frau in wenigen Wochen (nach Ablauf des zweiten Trauerjahres) ihrer klösterlichen Zurückgezogenheit entsagen werde.

Italien.

In dem Befinden des Generals Cialdini, welcher bekanntlich am Fieber erkrankte, ist eine Verschlimmerung eingetreten. Derselbe befand sich bereits so weit besser, daß keine weiteren Bulletins ausgegeben wurden, scheint aber einen Diätfehler begangen zu haben, in Folge dessen es ihm sehr schlecht geht und er namentlich von heftigen Magenkrämpfen geplagt wird. Der König hat einen seiner Flügel-Adjutanten abgeschickt, um sich persönlich nach dem Gesundheitszustand Cialdini's zu erkundigen.

Der aus Neapel entsprungene Baron Cosenza ist am 10. Abends nebst den beiden Gendarmen, die ihm bei der Flucht behilflich gewesen, in Rom angekommen, nachdem er bei der Gränzüberschreitung allerlei Fährlichkeiten zu bestehen hatte.

Rußland.

Von der Lublinischen Gränze wird der „Gaz. narodowa" berichtet, daß die Insurgenten unter ihrem Obersten Rucki, die von drei russischen Colonnen in einer Stärke von 23 Rotten Infanterie, Cavallerie und Artillerie umzingelt waren, am 3. d. bei Łęczna sich fast ohne Verlust durchgeschlagen haben und den Russen, deren über 20 fielen, spurlos entkommen sind.

Von den im Tagesbefehl des Stadthauptmanns benannten Hauseigenthümern, welche die russische Contribution gezahlt haben und deshalb dem Revolutionstribunal überwiesen wurden, sind fünf Polen, drei Russen, zwei Deutsche, zwei Israeliten. Unter letzteren befindet sich der Banquier Joseph Epstein, der im Auslande verweilt, jedoch durch seinen Bevollmächtigten zahlen ließ. Man glaubt, daß die bezeichneten Herren zur Zahlung eines bedeutend größeren Betrags, als die Contribution ausmacht, an die polnische Nationalregierung verurtheilt werden dürften. — Der zweite Artikel des Tagesbefehls meldet, daß neulich auf der Straße einem Manne von einem russischen Agenten ein Dolch in die Tasche prakticirt und der erstere dann zur Untersuchung gezogen wurde. Der Stadthauptmann fordert daher zur Vorsicht auf und macht auch darauf aufmerksam, daß man Keller- und andere Räume wohl verschlossen halte, damit die Russen keine Kriegscontrebande dahin werfen und so die Einwohner in Gefahr bringen können, ihrer Häuser beraubt zu werden. — Der dritte Artikel weist die mit Dolchen bewaffneten Mitglieder der Volkswache an, sich nicht gutwillig arretiren zu lassen, sondern von ihrer Waffe gegen jeden Angreifer Gebrauch zu machen. — Der vierte Artikel constatirt, daß am 10. d. M. (ähnlich wie am 14. August) 170 Personen auf den Straßen Warschau's verhaftet, nach den Bezirkscommissariaten geführt und dort revidirt worden sind. — Art. 5 schärft den Lotterie-Collecteuren ein, daß mit der 101. Ziehung der Billetverkauf definitiv aufzuhören hat. — Art. 6 bringt zur Anzeige, daß die russischen Behörden für den 20sten abermalige Hausdurchsuchungen bei denjenigen Einwohnern beabsichtigen, bei denen bereits Revisionen stattgefunden haben. — Der Tagesbefehl ist vom 14. October datirt und ganz wie bisher gebräuchlich gedruckt und untersiegelt.

Auf die nach Wilna gelangte Nachricht, daß bei Polangen wiederum eine Landung ausgeführt wurde, bei welcher es sich namentlich um Ausschiffung eines bedeutenden Waffentransport gehandelt haben soll, ist, wie man der „Magd. Ztg." schreibt, vor einigen Tagen die Besatzung in Polangen und Umgegend ansehnlich vermehrt worden; es stehen gegenwärtig dort zwei Compagnien des Archangelskischen, drei des Narvaischen und Estländischen Regiments, eine Escadron Dragoner und eine Abtheilung berittener Gränzwächter und Artillerie mit zehn Kanonen. Auch russische Kriegsschiffe kreuzen jetzt fleißig an der dortigen Küste.

Der „Ostd. Post" wird geschrieben: In Bessarabien und namentlich in Bender sind jetzt anläßlich der Truppenanhäufungen zahlreiche und großartige Unterschleife entdeckt, deren sich hochstehende russische Offiziere schuldig machten. Viele wurden bereits vor ein Kriegsgericht gestellt mit der Anklage, sie hätten Pulver- und Munitionsvorräthe aus kaiserlich russischen Magazinen an aufständische Agenten verkauft und verzettelt.

Jonische Inseln.

Das jonische Parlament hat bezüglich der Vereinigung Joniens mit Griechenland folgenden Beschluß gefaßt:

Die jonische Kammer, in Folge einer Einladung der Schutzmacht gewählt, und vereinigt, um über die nationale Zukunft der jonischen Inseln zu berathen, indem dieselbe einen getreuen Ausdruck gibt des heißen Wunsches und des fortwährenden beständigen Willens der Nation, welche durch wiederholte Erklärungen der freien jonischen Kammern einen Ausdruck gefunden haben — erklärt: Die Inseln Corfu, Cephalonien, Zante, Leykas, Cerigo, Ithaka und Paxo werden mit dem Königreich Griechenland vereinigt, um einen unzertrennlichen Theil desselben auf immerwährende Zeiten zu bilden, in einem und demselben Staate unter dem constitutionellen Scepter Seiner Majestät des Königs Georg und seiner Nachfolger. — Geschehen in der Kammer. Corfu, 23./5. October 1863.

Der Enthusiasmus auf den Inseln in Folge dieses Actes soll ein unbeschreiblicher sein.

Asien.

Aus Japan meldet man, daß die Hälfte der britischen Flotte nach Kagosima auf Kiusiu, der südlichen japanesischen Insel, gesegelt ist, um das Schloß des Fürsten Satsuma anzugreifen. Die andere aus 7 Schiffen bestehende Hälfte der Flotte bleibt vor Jokuhama. — Eine vom 31. Juli datirte Depesche der schweizerischen Gesandtschaft aus Jokuhama meldet, daß den fremden Gesandten und Consulaten officiell angezeigt worden sei, der Taikun werde bis zum 1. August nach Jeddo zurückgekehrt sein. Auf diese Anzeige hin hätten die Repräsentanten von England, Frankreich, Amerika und Holland beschlossen, sich vor dem Beginn der Feindseligkeiten bei dem Taikun, sobald seine Rückehr nach Jeddo erfolgt sein werde, nochmals für die Wiedereröffnung der Häfen und der Schifffahrt auf den Binnenmeer zu verwenden. Erst wenn es sich herausstelle, daß es dem Taikun entweder an Macht oder an gutem Willen fehle, diesem Gesuch nachzukommen, wolle man zur militärischen Action schreiten. — Neuere telegraphische Nachrichten meldeten indeß bekanntlich die förmliche Ausweisung der Fremden und auch die oben erwähnte Expedition der englischen Flotte scheint darauf hinzudeuten, daß die fremden Gesandten keine genügende Antwort erhalten haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. October.

* Der erwähnte Gottesdienst in der Dominikaner-Kirche zur Feier der Beendigung des Wiederaufbau'es der Kirche fand gestern statt, worauf Nachmittags das eingeweihte Kreuz auf dem Giebel aufgesteckt wurde, in dessen Knopf eine die Schilderung des religiösen Actes, Daten und Unterschriften der eingeladenen Theilnehmer enthaltene Pergamenturkunde eingelegt worden war.

† Fr. Brauneker-Schäfer hat wahrscheinlich ihren Gast-Cyklus hier so kurz bemessen, daß sie nur einen geringen Theil ihrer zahlreichen Repertoirstücke uns vorführen dürfte. Aus welcher Condescendenz und für wen die Wahl also gerade auf die Krähwinkliade von gestern fiel, ist schwer zu begreifen. Solche Stücke gehören längst in die Rumpelkammer. Die Munterkeit Eulalia's konnte kaum für die Langweiligkeit der Piece selbst entschädigen. Dankenswerth war dagegen die Wahl der Offenbach'schen Operette. Der köstliche Junge Friquet, der Meister Fortunio und seiner Köchin einen Schabernack über den anderen spielt, ist das rechte Element für ihre humorsprudelnde liebenswürdige Persönlichkeit, die in der neuen Verkleidung neue Reize entwickelt. Mit seinen fünf Collegen, lauter strammen starken Burschen vom schwachen Geschlecht, ist der kugelrunde perpetuell mobile Kobold ganz dazu angethan, den alten Advocaten aus Eifersucht zur Verzweiflung zu bringen. Neben dem Gaste war es vorzüglich Fr. Illenberger, die durch wackres Spiel und Gesang Beifall gewann. „Fortunio's Liebeslied" hat gefällige Melodieen wie alle Offenbach'schen Creationen, in dem Ensemble choquirt jedoch etwas stück- und lückenhaftes, das nur etwa ein lebensvolles Spiel der Hauptparts ausgleichen kann. Der gestrige Friquet verstand dies. Obwohl er nur einer von 6 tollen Jungen, ist die Bühne voll von ihm allein und sein neckisches Spottlied auf den urkomischen Principal klingt in den Ohren wieder, wann längst der Vorhang gefallen. Aber man muß es von der Brauneker hören. — Morgen das Benefiz der Fr. Brauneker-Schäfer, welche u. A. die Nandl im „Versprechen hinter dem Herd" spielt.

* Das früher hier erscheinende Journal für Ackerbau und Landwirthschaft soll im künftigen Monat neuerdings herausgegeben werden.

* Die gestrige „Kronika" wurde von der k. k. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt und ist erst gestern Nachmittags in veränderter Auflage erschienen.

* In einer Eingabe an den hiesigen Magistrat vom 17. d. haben auch die Mitglieder des Stadtausschusses, welche nach Ausscheidung der seiner Zeit Genannten bis jetzt die Interessen der hiesigen Gemeinde vertraten, ihre Entlassung eingereicht. Unterzeichnet sind die Herren: Gralewski, Mayer, Vinc. Wolf, Jul. Aug. John, Jos. Oettinger, Theod. Baranowski, H. Mendelsohn, H. Miłkowski, A. Gumplowicz, Th. Seifert, Jos. Bartl, M. Cypres, S. Eibuszyc.

* Am 13. d. M. um 4½ Uhr Nachmittags wurde die Dienstmagd des Bahnaufsehers Filaczyński, Maryanna Czarniecka, von der Maschine des Eisenbahnzuges Nr. 13 bei Borek überfahren, und ist auf dem Platze todt geblieben. Die Verunglückte wollte die auf die Bahn getretenen Borstenthiere wegtreiben, wurde aber von der Maschine ereilt, in Folge dessen ihr der Kopf, eine Hand und ein Fuß abgerissen worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die neuen Banken. Die Angelegenheiten der beiden englisch-österreichischen Banken scheinen in neuester Zeit etwas ins Stocken gerathen zu sein. Wenigstens verlautet noch immer nichts über den Inhalt der Concessionen und Statuten dieser beiden Creditinstitute. Wie man in unterrichteten Kreisen erzählt, soll jetzt der Stein des Anstoßes ein ganz eigenthümlicher sein. Bekanntlich ist man in England gewöhnt, bei den dortigen Joint-Stock-Banken nur 10 Percent des Actienkapitals einzuzahlen und auf diese Grundlage hin dachten auch die englischen Unternehmer der für Oesterreich neu projectirten Banken sich in die Speculation einzulassen. Die nun ertheilten Concessionen halten aber an dem in Oesterreich gesetzlich geltenden Grundsatz fest, daß bei Actiengesellschaften 30 Percent des Capitals eingezahlt werden, ein Umstand, der bei den englischen Unternehmern große Bedenken erregt. In der That haben auch die hiesigen Gründer der Anglo-Austrian-Bank sich bereits veranlaßt gesehen, neuerdings bei der Finanzverwaltung um eine Modification der Statuten in dem Sinne anzusuchen, daß sie nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, Actien im Nominalbetrag von 50 Pf. Sterl., sondern nur im Betrag von 20 Pf. ausgeben würden. Hievon werden sofort 4 Pfd. und in kurzer Frist weitere 2 Pfd. einzuzahlen sein. Die „Unionsbank" ist bereits mit der Organisation ihrer Bureaux beschäftigt und hat Herr Hofzinser, der zukünftige Director derselben, bereits seinen Posten in der Escomptebank aufgegeben. Die Geschäfte der neuen Bank dürften jedoch erst im April beginnen.

— Seit dem Ausbruche der Rinderpest sind in Ungarn in 613, in 37 verschiedenen Comitaten liegenden Ortschaften den jüngsten amtlichen Ausweisen zufolge, bei einem Viehstande von 357.687 Stück bisher 78.471 Stück Rindvieh erkrankt. Hievon wurden 26.245 Stück wieder gesund, 47.504 Stück sind gefallen, 2952 Stück wurden der Keule überliefert und 1770 Stück befinden sich noch in veterinärischer Behandlung. Der Gesammtverlust an Rindvieh beträgt demnach bisher 50.456 Stück. In 446 Ortschaften ist die Seuche gänzlich erloschen.

Breslau, 19. Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für ein preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. -- 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 71. Gelber 57 — 64. Roggen 42 — 49. Gerste 33 — 40. Hafer 27 — 31. Erbsen 48 — 56. -- Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 214. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—184 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Lemberg, 17. October. Holländer Dukaten 5.26½ Geld, 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.29½ Geld, 5.35 W. — Russischer halber Imperial 9.13½ G., 9.20 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75 G., 1.76½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.67 G., 1.68½ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 74.08 G., 74.80 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 77.75 G. 78.50 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.08 G. 74.73 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.43 G. 82.18 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.75 G. 198.75 W.

Krakauer Cours am 19. October. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112 verl., 111 bez. Russische Imperials fl. 9.24 verl., fl. 9.10 bez. — Napoleond'ors 8.98 verl., 8.84 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 93 verl., 92 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76¾ verl., 76 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80 verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76¾ verl., 75 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ v., 80½ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 109 verl., 197 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 17. October.
60 32 2 31 28
Die nächsten Ziehungen am 31. October und 14. November.

Neueste Nachrichten.

†† Gestern Vormittags wurden in dem Schoppen eines Hauses in der St. Johannis-Gasse 4 Centner Pulver und 26.500 scharfe Patronen mit Beschlag belegt.

Am 18. d. Abends wurde in Lemberg in der Żołkiewer Gasse von einem Polizeiorgane ein Wagen mit 3 Säcken und 3 Bündeln angehalten, worin sich folgende für die Insurrection bestimmte Gegenstände befanden: 71 Paar Schuhe, 25 Lodenröcke, 18 Haubayonnete ohne Scheiden. Der israelitische Fuhrmann sammt Kutscher wurden arretirt.

Im Wieluner Kreise (Kalisch) wurde, wie der „Czas" meldet, am 14. Nachts Słupski von russischer Uebermacht bei Rudnik angegriffen. Das Reitercorps, heißt es, habe sich nach Verlust etlicher Mann nach Skomlin zurückgezogen, unweit davon soll er am 16. d. ein Zusammentreffen gehabt haben, von dem nichts näheres bis jetzt bekannt ist.

Der „Dzien. pow.", dessen Kopf, beiläufig gesagt, eine russificirende Veränderung aufweist — an Stelle des bisherigen occidentalen Datums ist das russische unter Einklammerung des westeuropäischen getreten — bringt wieder zwei Todesurtheile, die am Montag früh vor der Citadelle durch Erhängen vollzogen werden sollten. Die Verurtheilten heißen Stanislaus Pajpe und Stanislaus Swieżyński.

Die gestrige „Breslauer Ztg." berichtet in ihrer Mittagsausgabe nach einem Schreiben aus Warschau, daß alle Beamten polnischer Nationalität an den Gränzzollämtern sofort entfernt wurden und die Beamten des Warschauer Hauptzollamtes vom 1. Januar ab entfernt werden.

Der Ausschuß für die Lemberg-Czernowitzer Bahn sieht, wie wir der „Gen.-Corr." entnehmen, seinen Beschluß, die Concessionswerber zum Bezuge der Schienen aus inländischen Etablissements zu verpflichten, noch nicht als einen definitiven an. Dagegen soll der Antrag auf motivirten Uebergang zur Tagesordnung, welcher bereits im Ausschuße gestellt war, im Abgeordnetenhaus neuerdigs gestellt werden. Bekanntlich ist eine bedeutende Minorität im Ausschuße gegen die Garantiebewilligung, bevor nicht die Detailpläne und genaue Ueberschläge vorliegen.

Dem vom oberösterreichischen Landtage in Betreff der Zwänglinge beschlossenen Landesgesetze wurde, wie die „Gen.-Corr." meldet, die Allerhöchste Genehmigung nicht zu Theil, weil, wie die erflossene Allerhöchste Entschließung bemerkt, eine Behebung des gesetzlich bestehenden Institutes der Zwangsarbeitsanstalten außerhalb des verfassungsmäßigen Wirkungskreises der Landtage gelegen ist.

Nach der „Gen. Corr." haben Se. Majestät der Kaiser dem Herrn Vicehofkanzler Franz Freiherr von Reichenstein die Würde eines wirklichen Geheimen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

London, 19. October. Nachrichten aus Shanghai vom 4. September zufolge ist die englische Flotte in Kagosima eingetroffen; nach vergeblichen Unterhandlungsversuchen wurde die Stadt zerstört und drei dem Fürsten Satsuma gehörige Dampfer wurden verbrannt. Die Flotte ist sodann nach Jokuhama zurückgekehrt.

Paris, 19. October. Der „Moniteur" meldet die Ernennungen Rouhers zum Staatsminister, Roulands zum Minister und Präsidenten des Staatsrathes. Die Zahl der Vicepräsidenten des Staatsrathes wurde auf drei festgesetzt; dieselben werden die Sitzungen des Staatsrathes präsidiren und die Regierung in den Kammern vertreten. Zu Vicepräsidenten wurden ernannt: Forcade, Chaix d'Estange und der Bankgouverneur Vuitry als Ehrenvicepräsident.

Madrid, 18. October. Die Kaiserin Eugenie ist um 8 Uhr Abends hier angekommen und sehr gut aufgenommen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Januar Struszkiewicz aus Mszana. Joseph Kleszynski aus Szarbia. A. Uznański aus Szaflary. Maurycy Gf. Załuski nach Lemberg. Felix Wesołowski aus Budzyn. Joseph Zdziechowski aus Rußland.

---

nerung; Schöppe jun. wurde von den Geschworenen des Diebstahls und der Fälschung schuldig befunden und in Folge dessen zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Das Hauptinteresse in der Verhandlung erweckte der dem Grafen Blankensee durch den Studenten Schöppe zugefügte Diebstahl von mehr als 90,000 Thlr.; das nach dem Gesetze schwerere Verbrechen lag aber in der Fälschung, welche Schöppe jun. dadurch sich sollte haben zuschulden kommen lassen, daß er eine auf den Grafen Blankensee lautende Anweisung über 500 Thlr. fälschlich anfertigte und am 20. December 1861 bei den Banquiers Jaquier und Securius in Berlin präsentirte, auch das Geld in Empfang nahm. Diese ihm zur Last gelegte Fälschung verübt zu haben, hat Schöppe in der Voruntersuchung wie im Audienztermin entschieden bestritten; die ganze Sachlage war aber derartig, daß auch das Schuldig in dieser Beziehung erfolgte; dem Angeklagten wurde die Fälschung mit drei Jahren Zuchthaus angerechnet. Jetzt hat sich nun bei dem Grafen von Blankensee ein Mann schriftlich mit der Erklärung gemeldet, daß er von heftigen Gewissensbissen veranlaßt werde, ein Geständniß abzulegen. Nicht Schöppe, sondern er, der Schreiber des Briefes, sei derjenige, welcher jene Anweisung über 500 Thl. fälschlich ausgefertigt und das Geld darauf erhoben. Der Graf von Blankensee hat die Untersuchungsabtheilung des Berliner Stadtgerichtes von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt und zu gleicher Zeit darauf angetragen, daß die 3 Jahre Zuchthaus, welche der Student Schöppe als Strafe für jene Fälschung erhalten, von der ihm zuerkannten Strafe gestrichen werden, falls die ganze Geschichte nicht wieder eine neue Schöppe'sche Erfindung ist.

** Der Compositeur Jacob Offenbach ist kürzlich auf einer Fahrt von Etretat bei Havre nach Beuzeville, da die Deichsel abbrach, aus dem Wagen kopfüber auf die Straße geschleudert worden. Der Hut hat den Stoß glücklich aufgefangen und Offenbach hat nur einige Quetschungen davongetragen.

** Renan's „Leben Jesu" erscheint bereits auch in einer czechischen Uebersetzung. So eben ist das erste Heft davon im Verlage von A. G. Steinhauser erschienen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (896. 1)

Erkenntnisse.

Vom k. k. Landesgerichte Wien in Strafsachen wird nach §. 36 des Preßgesetzes kundgemacht — daß nach dessen Urtheil vom 13. August 1863, Z. 22127, bestätiget mit obergerichtlichem Erkenntniß vom 15. September 1863, Z. 14506, die Weiterverbreitung des auf der letzten Seite der Nr. 34 des humoristischen Wochenblattes „Figaro" dd. Wien den 25. Juli 1863 enthaltenen Bildes sammt Unterschrift wegen des Vergehens nach §. 303 St. G. als verboten erklärt ist.

Wien 15. October 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Scharschmid m. p.
Der k. k. Rathssecretär
Thallinger m. p.

Vom k. k. Landesgerichte Wien in Strafsachen wird nach §. 36 des Preßgesetzes kundgemacht, daß mit dessen Urtheil vom 13. August 1863, Z. 4202, bestätigt mit obergerichtlichem Erkenntnisse vom 6. October d. J. Z. 15423, die Weiterverbreitung des Aufsatzes „das Budget" in Nr. 78 der Zeitschrift „die Glocke" vom 19. Juli 1863 wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 als verboten erklärt ist.

Wien, am 15. October 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
A. Scharschmid m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 24667. **Bekanntmachung.** (898. 1-3)

Der Gesundheitsstand zu Krakau war im September d. J. ein günstiger und es kamen meistens nur chronische Krankheiten zur ärztlichen Behandlung.

Zu den vom August in den hierortigen Krankenhäusern in ärztlicher Pflege verbliebenen 237 Kranken wuchsen 240 zu, so daß der Gesammtkrankenstand in den Heilanstalten 477 betrug, von diesen genasen 188, wurden ungeheilt entlassen 23, starben 31 und verblieben 235 in fernerer Heilpflege.

Im September d. J. sind zu Krakau 175 Personen gestorben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 15. October 1863.

N. 2990. **Kundmachung.** (883. 3)

Am 31. October 1863 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction, breite Gasse Nr. 145, ehemals gräflich Wielopolskische Palais, im 1. Stock, die eilfte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgebiets öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 14. October 1863.

Nr. 9544. **Kundmachung.** (877. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Aerarial-Legstätte zu Krakau an der Weichsel befindlichen, zum Privatverschleiße bestimmten Jaworzner Steinkohlen, dann die vorräthigen Brennholzgattungen aus den Lipowicer und Jaworzner Staatsforsten um nachstehende Preise verkauft werden.

a) Ein Centner Steinkohlen . . . 38 kr.
oder eine Klafter im Gewichte von 60 Centnern 22 fl. 80 kr.
b) Eine n. ö. Klafter Kiefer-Scheiterholz 9 fl. 50 kr.
c) „ „ „ Kiefer-Prügelholz 7 fl. 35 kr.
d) „ „ „ Kiefer-Astholz 5 fl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 12. October 1863.

Z. 5394. **Kundmachung.** (897. 1)

Ueber Firma-Protocollirungen.

Bei dem k. k. Kreis- als Handelsgerichte in Rzeszow wurden am 1. October 1863 aus dem alten Handlungsprotocolle in das Register für Einzelnfirmen übertragen:

John A. Pelar über Ansuchen des Johann Andreas Pelar Inhaber der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung und Buchdruckerei in Rzeszow (Z. 5394).

F. Jaśkiewicz Ueber Ansuchen des Felix Jaśkiewicz Inhaber der Specerei, Papier, Südfrüchte und Weinhandlung in Rzeszow (Z. 5395).

N. Helin über Ansuchen der Wittwe Josefine Helin Eisenhändlerin in Rzeszow, nach Einwilligung der Vormundschaft der Erben des früheren Geschäftsinhabers Nathan Helin und Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde (Z. 5413).

Ed. G. Neugebauer über Ansuchen des Eduard Gabriel Josef Neugebauer Inhaber der gemischten Waarenhandlung in Rzeszow (Z. 5414).

Mayer Brand über Ansuchen des Mayer Brand Weinhändlers in Rzeszow (Z, 5498).

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 1. October 1863.

N. 8704. **Ankündigung.** (879. 3)

Wegen Verpachtung des Mautheinkommens an der Polhora'er Kreisstraße mit dem Einhebungspunkte in Kamienna für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1864 wird am 22. October l. J. in der Bezirksamtskanzlei zu Saybusch eine öffentliche Licitation und Offertverhandlung vorgenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 3710 fl. öst. W. das Vadium 370 fl. öst. W.

Hievon geschieht mit dem Bemerken die allgemeine Verlautbarung, daß die speciellen Bedingnisse am Termine werden bekannt gegeben werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. October 1863.

Nr. 9841. **Kundmachung.** (880. 3)

Die hohe k. k. Statthalterei-Commission hat die der Stadtgemeinde Saybusch für das Verwaltungsjahr 1863 bewilligten Gemeindezuschläge zur allgemeinen Verzehrungssteuer und zwar mit 50% von gebrannten geistigen Flüssigkeiten mit 50% von Wein, mit 40% von Bier, wovon 24$^9/_{10}$ kr. öst. W. auf einen n. ö. Eimer entfallen, derselben auch für das Verwaltungsjahr 1864 zugestanden.

Wegen Sicherstellung dieses Gefälles für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende October 1864 wird am 21. October l. J. in der Saybuscher Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden, wobei auch schriftliche Offerten jedoch blos bis 4 Uhr Nachmittag am Termine eingebracht werden können.

Der Fiscalpreis beträgt 1412 fl. 36 kr. ö. W. das Vadium 140 fl. ö. W.

Wovon mit dem Bemerken die Verlautbarung geschieht, daß die näheren Bedingnisse bei der Licitationsverhandlung werden bekannt gegeben werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. October 1863.

---

ad N. 9886. **Kundmachung.** (881. 3)

Wegen Verpachtung des Brückenmauth-Einkommens an der Weichselparallelstraße bei Komorowice für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864 dann wegen Verpachtung der Brückenmauth bei Zator für dieselbe Zeit wird am 26. October l. J. in der Bezirksamtskanzlei zu Biala kreisämtlicherseits die dritte öffentliche Licitations- und Offertverhandlung vorgenommen und hiebei Anbote auch unter dem Fiscalpreise angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt bei Komorowice 536 fl. ö. W.
bei Zator . . . . . 259 „
das Vadium 10% vom Ausrufspreise.

Hievon geschieht mit dem Beifügen die allgemeine Verlautbarung, daß die schriftlichen Offerten längstens bis 3 Uhr Nachmittags der Licitationscommission übergeben sein müssen und daß die Verhandlung selbst mit Schlag 5 Uhr geschlossen wird, daher auf spätere schriftliche oder mündliche Anbothe keine Rücksicht genommen wird

Die speciellen Bedingnisse werden am Termine bekannt gegeben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 8. October 1863.

Z. 2787. **Kundmachung.** (894. 2-2)

Zufolge hoher Verordnung des königl. ung. Statthaltereirathes dto. Ofen 1. October 1863, Z. 72167 wird das Recht der Mauthabnahme an der Dunajezer Staatsbrücke nächst dem Nedeczer Schlosse auf ein Jahr vom 1ten November l. J. an gerechnet öffentlich verpachtet werden, und es wird behufs dieser Verhandlung der Termin am 22. October 1863 Vormittags 9 Uhr in der königl. Freistadt Leutschau im Amtslokale des Ersten Vicegespans des Zipser-Komitates mit dem Bemerken anberaumt, daß bis zu dieser Stunde auch gehörig gesiegelte, und an die Adresse des Gefertigten lautende Offerte angenommen werden, ferner daß die nähern Pachtungsbedingnisse hieramts eingesehen werden können, und daß der Mauthtarif zu Folge dessen

1) Von Fuhrwerken für jedes Zugvieh 6 kr. öst. W.

2) Von jedem Stück Trag- und schwerem Triebvieh, wohin Pferde, Ochsen, Stiere und Kühe gehören . . . . 3 kr. öst. W.

Von jedem leichten kleinen Triebvieh als Kälber, Schweine, Ziegen, Schafe pr. St. 1$^1/_2$ kr. ö. W. gezahlt werden, bereits Allerhöchsten Orts festgesetzt ist.

Leutschau am 7. October 1863.

Geisa v. Görgey, m. p.
Erster Vicegespan des Zipser Comitats.

N. 49143. **Concurs-Kundmachung** (899. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der an der Lemberger medicinisch-chirurgischen Lehranstalt erledigten Lehrkanzel der Anatomie mit dem Jahresgehalte von Neunhundertvierzigfünf (945) Gulden öst. W. wird in Gemäßheit des hohen Staatsministerial-Erlasses vom 10. v. M., Z. 9540, der Concurs bis 15. November 1863 eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Lehrkanzel bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten, und insbesondere mit der Nachweisung des an einer inländischen Hochschule erlangten medicinischen Doctorgrades, der bisherigen Verwendung im Lehrfache, sowie der allenfälligen literarischen Leistungen im Fache der Anatomie versehenen Gesuche bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, den 4. October 1863.

Nr. 10895. **Kundmachung.** (891 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der nachbenannten vier Mautstationen auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864, 1865 oder 1866 unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 24. Juni 1863 Z. 10020 enthaltenen Bedingungen die 3. Licitation hieramts abgehalten werden wird.

1. Chruslice Wegmaut 3 Meilen, Fiscalpreis jährlich 3399 fl. am 23. October 1863 Vormittags;
2. Neusandec Brückenmaut III Tarifsclasse, Fiscalpreis jährlicher 4118 fl. 54 kr. am 23. October 1863 Nachmittags;
3. Limanow Wegmaut 3 Meilen, Fiscalpreis jährlich 2600 fl. am 26. October 1863 Vormittags;
4. Mszana dólna Brückenmaut III Tarifsclasse, Fiscalpreis jährlich 675 fl. am 26. October 1863 Nachmittags.

Am 27. October 1863 findet die Concretal-Licitation Statt. Wegen Uiberreichung der Offerenten gilt die Bestimmung des §. 7 der bezogenen hohen Ankündigung.

Neusandec, am 16. October 1863.

N. 646. **Edict.** (887. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Brzésko wird über Ansuchen und zur Befriedigung des David Joseph Schönfeld mit der gegen die Eheleute Joseph und Hendel Grünglück ersiegten Forderung pr. 250 fl. CMze oder 262 fl. 50 kr. ö. W., der Executionskosten pr. 4 fl. 96 kr. ö. W., wie auch der mit 9 fl. 72 kr. zuerkannten Kosten des gegenwärtigen Gesuches, die executive Feilbietung des den Executen eigenthümlich gehörigen im Grundbuche von Brzésko auf ihren Namen wie Libr. haer. II. pag 366 n. 9. hær. eingetragenen sub Nr. 1 in Brzesko gelegenen und bei der executiven Schätzung auf 350 fl. ö. W. abgeschätzten Hauses hiemit bewilliget, und diese Feilbietung an zwei Terminen, nämlich am 30. October und 27. November 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag bei diesem k. k. Bezirksgerichte unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben, als:

1. Der Ausrufspreis wird mit 350 fl. ö. W. als dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth festgesetzt, und bei den ausgeschriebenen zwei Terminen findet der Verkauf unter diesem Preise nicht statt.
2. Daß jeder Kauflustige vor Beginn der Licitation als Vadium den Betrag von 35 fl. ö. W. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat.
3. Daß übrigens den interessirten Parteien die Einsicht und Abschriftsname des Schätzungsactes und des Grundbuchsextractes der feilzubietenden Realität in der hiergerichtlichen Registratur freigestellt wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Brzesko, am 20. September 1863.

Z. 10241. **Concurs-Ausschreibung.** (895. 2-3)

An der zweiclassigen mit der k. k. Hauptschule zu Teschen in k. k. Schlesien verbundenen k. k. Unterrealschule ist das Lehrfach für deutsche Sprache, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte in Erledigung gekommen.

Mit diesem Schuldienste ist vorläufig ein Jahresgehalt von 420 fl. ö. W. aus dem Schulfonde verbunden; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß aus Anlaß der in Verhandlung stehenden Erweiterung der Unterrealschule auf 3 Jahrgänge die Gehalte der Teschner Realschullehrer werden erhöht werden.

Die Bewerber um den bezeichneten Dienstposten haben nebst der Nachweisung der entsprechenden Lehrbefähigung, ihres Alters, ihrer Gesundheit und ihres Wohlverhaltens auch der vollkommenen Kenntniß der polnischen oder mindestens der böhmischen Sprache durch Zeugnisse darzuthun.

Die diesfälligen vorschriftsmäßig instruirten und an die schlesische k. k. Landesregierung stilisirten Gesuche sind von den Bewerbern, wenn sie bereits in dienstlicher Verwendung stehen, im Wege ihrer Vorgesetzten, sonst aber unmittelbar bei dem fürstbischöflichen Generalvikariate in Teschen und zwar längstens bis Ende October l. J. einzureichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Troppau, am 30. September 1863.

Wiener Börse-Bericht
vom 17. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.70	71.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.75	81.85
vom April — October	81.70	81.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.45	75.55
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.50	67.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158 75	159.—
„ 1854 für 100 fl.	93.50	94.—
„ 1860 für 100 fl.	98.40	98.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.75	87.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.60	76.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.10	74.40
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	791.—	792.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	186.80	186.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	640.—	642.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1638.	1640.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	185. —	185.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	141.75	142.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.50	128.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.50	198.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	242.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	158.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.40	85.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	74.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	135.80	136.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.—	53.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.25	34.75
Clary zu 40 fl. „	34.50	34.75
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.80	94.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.90	95.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.70	83.70
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.80	111.80
Paris, für 100 Francs 4%	44.20	44.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 35	— —	5 34½	5 35½
„ vollw. Dukaten	5 35	— —	5 34½	5 35½
Krone	— —	— —	15 40	15 45
20 Francstücke	8 94½	— —	8 94	8 95
Russische Imperiale	— —	— —	9 20	9 22
Silber	112 35	— —	112 25	112 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	332‴ 69	+12°4	60	West schwach	heiter mit Wolken		+ 2°2	+12°6
	10	32 67	6°6	93	„ schwach	„			
20	6	32 68	2°6	96	„ still	trüb	Nebel		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 24486. **Ankündigung.** (884. 1—3)

In den an der ungarischen Gränze gelegenen Ortschaften Jaworki und Szczawnica des Sandecer Kreises ist in der ersten Hälfte September d. J. die Rinderpest ausgebrochen. Die Seuche befiel in beiden Gemeinden von einem Hornviehstande von 1068 in je einem Wirthschaftshofe je ein Rind, von denen eines umgestanden ist, das andere erschlagen wurde; 5 seuchenverdächtige Rinder stehen in der Beobachtung.

Bei der zweiten Entdeckung dieser Rinderpestfälle und der allseitigen Einleitung der veterinär-polizeilichen Maßregeln ist die Unterdrückung der Seuche zu erwarten.

Diese Seuchenausbrüche werden mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Viehmärkte im Krakauer Verwaltungsgebiete auf eine Entfernung dreier Wegesstunden von der ungarischen Gränze für die Seuchendauer eingestellt worden sind.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. October 1863.

Nr. 13429. **Kundmachung.** (889. 1-3)

In dem nach Wola justowska gehörigen Walde „pod Bielany“ genannt, ist an einem etwa 1/8 Meile vom Kamedulenser Kloster in der Richtung nach links von dessen Haupteingange entfernten Orte am 15. August 1863 der Rumpf einer männlichen Leiche in dichtem Gestrippe vorgefunden worden. Diese Leichenüberreste mußten etwa vier bis sechs Wochen am Fundorte gelegen sein, indem die Weichtheile von Würmern und Thieren beinahe ganz aufgezehrt waren; doch konnte noch entnommen werden, daß die Leiche von einem erwachsenen jungen Manne der sogenannten Mittelclasse herstamme, dessen sorgfältig gepflegte Nägel weit über die Fingerspitzen hervorragten.

Die Kleidung bestand aus einer schwarzen Czamara von feinem Schafwollrips mit einer Reihe kleiner schwarzbeinerner Knöpfe an der linken Seite; aus einem groben leinwandenen Hemde ohne Zeichen und grauen leichten Beinkleidern aus russischer Leinwand. In den rückwärtigen Taschen der Czamara wurde rechterseits ein grobes leinwandenes Tüchel ohne Merkzeichen und linkerseits ein lederner ordinärer leerer Tabaksbeutel vorgefunden. Die Czamara war blos oben mittelst eines schwarzen gläsernen Knopfes mit einer Perle in der Mitte zugeknöpft. Ferner waren noch an den Füßen der Leiche neue hohe Juchtenstifel mit doppelten Sohlen und hohen Absätzen, dann statt Fußsäcken grobe leinwandene Fußfetzen vorgefunden worden.

Nachdem die vorfindigen Verletzungen auf einen gewaltsamen Tod hinweisen und die Leiche nicht agnoszirt werden konnte, wird diese Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, allfällige bekannte Umstände oder Verhältnisse, welche zur Erforschung über den Namen, Stand oder Herkunft der beschriebenen entseelten Person führen könnten, sogleich dem k. k. Landesgerichte bekannt zu machen.

Vom k. k. Landesgericht in Straffachen.

Krakau, den 5. October 1863.

Uwiadomienie.

W lesie do Woli justowskiéj należącym, zwanym „pod Bielany“ znaleziono w dniu 15 Sierpnia 1863 tułów trupa męskiego w gęstych zaroślach około 1/8 mili od klasztoru O. O. Kamedułów po lewéj ręce od głównego wchodu oddalonych.

Trup ten w miejscu znalezienia łeżeć musiał ze 4 lub 6 tygodni, gdyż mięsnie przez robactwo i zwierzęta prawie całkiem spożyte były, jednak można było jeszcze poznać, iż trup przedstawiał dorosłego młodego męszczyznę klasy średniéj, którego paznokcie starannie utrzymane ponad kończyny palców stérczały.

Ubiór składał się z czarnéj czamarki z rypsu wełnianego o jednym rzędzie małych czarnych kościanych guziczków po lewéj stronie przyszytych; z koszuli z grubego płótna bez znaków i z szarych letnich spodni z płótna ruskiego.

W tylnych kieszeniach czamarki, a mianowicie w prawéj znaleziono grubą płócienną chustkę do nosa bez znaków, w lewéj zaś skórzany kapczuk. Czamarka zapinała się w górze na spinkę czarną szklanną z jedną perełką w środku. Następnie na nogach trupa znaleziono nowe buty juchtowe z wysokiémi cholewami, a nogi obwinięte w grube płócienne onuczki.

Ponieważ znalezione obrażenia wnosić każą na śmierć gwałtownie zadaną, a trup poznany być nie mógł, podaje się opis powyższy do powszechnéj wiadomości z tém wezwaniem, aby ktokolwiekbądź ze znajomych okoliczności i stósunków poweźmie pewniki, któreby do wywiedzenia się o nazwisku, stanie i pochodzeniu opisanéj osoby doprowadzić mogły, takowe c. k. Sądowi krajowemu wymienił.

Z c. k. Sądu Krajowego wydz. karnego.

Kraków, dnia 5go Października 1863.

N. 17802. **Edykt.** (876. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakóba Deutscher szefa domu handlowego Jakób Deutscher & Comp. że przeciw niemu H. H. F. Martens o zapłacenie sumy wekslowéj 670 mark. bank. 11 szyl. pod dniem 1. Października 1863. do L. 17802 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty skazujący pozwanego na zapłacenie powyższéj sumy z przynal. pod dniem 5. Października 1863. do L. 17802 został wydany.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Machalskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 5 Października 1863.

L. 3538. c. **Edykt.** (888. 1-3)

C. k. sąd obwodowy Rzeszowski ogłasza, iż spadkobiercy Mendla Goldmana pod dniem 20go Czerwca 1863 do L. 3538 prośbę wniesli o amortyzacyę wexlu na 1000 Złr. w. a. dnia 19 Marca 1862 w Rzeszowie wystawionego dnia 19 Czerwca 1862 na zlecenie wystawiciela Mendlą Goldmana w Rzeszowie płatny a przez Henryka Zukra akceptowany, i wzywa każdego coby ten wexel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni tutejszemu sądowi przedłożył, i prawa z posiadania tego wexlu mu urosłe wykazał, gdyż inaczej wexel ten na powtórne żądanie spadkobierców Mendla Goldmana umorzonym zostanie.

Rzeszów, 26 Czerwca 1863.

Nr. 18.352. **Kundmachung.** (892. 1)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau wurden in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen und zwar:

Am 10. October 1863.

Eduard Graff Firmainhaber: Eduard Graff, Besitzer einer Galanterie-Waarenhandlung in Krakau.

Joseph Goebel Firmainhaber: Joseph Goebel, Besitzer einer Spezereiwaaren- und Weinhandlung in Krakau.

Karl Herrmann Firmainhaber: Karl Herrmann, Besitzer eines Commissionsgeschäftes in Krakau.

Julius Wildt Firmainhaber: Julius Wildt, Buchhändler in Krakau.

Sal. Dembitzer Firmainhaber: Salomon Dembitzer, Besitzer eines Commissions-, Speditions- und Productenhandelsgeschäftes in Krakau.

Jos. Muchitsch Firmainhaber: Joseph Muchitsch, Besitzer einer Südfrüchtenhandlung in Krakau.

H. Schubert Firmainhaber: Hieronymus Schubert, Besitzer einer Colonialwaaren- und Productenhandlung in Krakau.

D. Rapoport Firmainhaber: David Rapoport, Besitzer eines Commissions-Geschäftes in Krakau.

Adam Krywult Firmainhaber: Adam Krywult, Besitzer einer Spezereiwaarenhandlung in Krakau.

M. Luxenberg Firmainhaber: Moses Luxenberg, Holzhändler in Krakau.

H. Mendelsohn Firmainhaber: Hersch Mendelsohn, Besitzer eines Speditions-Geschäftes in Krakau.

Joseph Dallet Firmainhaber: Joseph Dallet, Productenhändler in Krakau.

Stanisław Ciechanowski Firmainhaber: Stanislaus Ciechanowski, Weinhändler in Krakau.

Nachem Jacobsohn Firmainhaber: Nachem Jacobsohn, Besitzer einer Schnittwaarenhandlung in Krakau.

Johann Launer Firmainhaber: Johann Luuner, Besitzer einer Nürnberger-Waarenhandlung in Krakau.

J. A. John Firmainhaber: Julius August John, Bierbräuerei-Besitzer in Krakau.

Alexander Schmelkes Firmainhaber: Alexander Schmelkes, Besitzer eines Speditions- und Commissionshandels in Krakau.

Lasar Isenberg Firmainhaber: Lasar Isenberg, Besitzer einer Spezereiwaarenhandlung in Krakau.

M. Jawornicki Firmainhaber: Nicolaus Jawornicki, Besitzer einer Spezereiwaaren- und Weinhandlung in Krakau.

Löbel Thorn Firmainhaber: Löbel Thorn, Besitzer einer Spezereiwaarenhandlung in Krakau.

K. Henisz Firmainhaber: Kasimir Henisz, Besitzer einer Möbel-, Clavier- und Wagenhandlung in Krakau.

S. Eibuschütz Firmainhaber: Samuel Eibuschütz, Bau-Unternehmer in Krakau.

P. J. Wolański Firmainhaber: Paul Joseph Wolański, Besitzer einer Spezerei-Waarenhandlung in Krakau.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 14. October 1863.

Nr. 18168. **Kundmachung.** (893. 1)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau wurden in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen, und zwar:

Am 30. October 1863.

Tom. Górecki Firma-Inhaber: Thomas Górecki, Kaufmann in Krakau.

Am 5. October 1863.

Anton Hoelzel Firmainhaber: Ludwig Hoelzel v. Sternstein, Bank-, Wechsel-, Commissions- und Spezereiwaarengeschäft in Krakau.

Johann Niklewicz Firmainhaber: Johann Niklewicz, Spezereiwaaren- und Weinhandlung in Krakau.

J. Bartl Firmainhaber: Josef Bartl Speditions- und Commissions-Handelsgeschäft in Krakau.

Josef Loebenstein Firmainhaber Josef Loebenstein, Fabrikant zur Erzeugung und zum Verschleiße von Rosoglio, Liqueur, Rhum und Essig in Krakau.

J. F. Fischer Firmainhaber: Johann Franz Fischer Gemischtwaarenhandlung in Krakau.

A. Gumplowicz Firmainhaber: Abraham Gumplowicz Gemischtwaarenhandlung in Krakau.

Franz Anton Wolff Firmainhaber: Vinzenz Wolff Wechsel-Commissions- und Speditions-Geschäft in Krakau.

Alois Schwarz Firmainhaber: Alois Schwarz Schnittwaarenhändler in Krakau.

E. Skirliński Firmainhaber: Eduard Skirliński Galanterie-Waarenhändler in Krakau.

Ludwik Armatys Firmainhaber: Ludwig Armatys Schweizeruhrenhändler in Krakau.

Stanisław Armatys Firmainhaber: Stanislaus Armatys Kürschnerwaarenhändler in Krakau.

L. Zieleniewski Firma-Inhaber: Ludwig Zieleniewski l. b. Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften in Krakau.

Antoni Chmurski Firmainhaber: Anton Chmurski Tischlermeister in Krakau.

Ferdinand Baumgardten Firmainhaber: Ferdinand Baumgardten Buch- Kunst- und Musikalienhandlung in Krakau.

Edward Fuchs Firmainhaber: Eduard Fuchs Spezerei-Waarenhändler in Krakau.

M. Gabrielli Firmainhaber: Moritz Gabrielli Bau- und Brennholzhändler in Krakau.

Albert Mendelsburg Firmainhaber: Albert Mendelsburg Commissions- und Speditions-Geschäft in Krakau.

Johann Zieliński Firmainhaber: Johann Zieliński Maurermeister und Bauunternehmer in Krakau.

J. Federowicz Firmainhaber: Johann Federowicz Spezereiwaaren- und Weinhändler in Krakau.

Theod. Baranowski Firmainhaber: Theodor Baranowski Fabrik zur Erzeugung von Brennöl.

Simon Schlesinger Firmainhaber: Simon Schlesinger Spezerei- und Gemischtwaarenhändler in Podgórze.

Eduard Klug Firmainhaber: Eduard Klug, Speditions-Commissions- und Incassogeschäft in Krakau.

J. Kosch Firmainhaber: Johann Kosch Spezerei-Waaren- und Weinhandlung in Krakau.

W. L. Reiner Firmainhaber: Wolf Leib Reiner Eierhändler in Podgórze.

Israel Krongold Firmainhaber: Israel Krongold Eierhändler in Podgórze.

Berl Banet Firmainhaber: Berl Banet Productenhändler iu Podgórze.

Max Propper Firmainhaber: Max Propper Weinhändler in Podgórze.

A. Goldgart Firmainhaber: Abraham Goldgart Schnittwaarenhändler in Krakau.

Symon Deiches Firmainhaber: Simon Deiches Schnittwaarenhändler in Krakau.

Julius Grosse Firmainhaber: Julius Grosse Agentur-Speditions- und Commissions-Geschäft in Krakau.

St. Zawadzki Firmainhaber: Stanislaus Zawadzki Schnittwaarenhändler in Krakau.

Karol Rząca Firmainhaber: Karl Rząca Spezereiwaaren- und Weinhändler in Krakau.

„Chemische Productenfabrik Jeziorki, P. Gurniak“ Firmainhaber P. Gurniak, Fabrik zur Erzeugung von Photogen, Paraphin, Solaröle, dann Creosot und Torfcoax in Jeziorki.

Am 6. October 1863:

Moritz Blau jun. Firmainhaber: Moriz Blau jun., Metallwaaren-Productenhändler und Verwechslungsgeschäft in Krakau.

Jos. Jahn Firmainhaber: Joseph Jahn, Galanteriewaarenhändler in Krakau.

J. N. Walter Firmainhaber: Johann Nepomuk Walter, Spezereiwaaren- und Weinhändler in Krakau.

Franz Ripper jun. Firmainhaber: Franz Ripper jun., Spezerei- und Gemischt-Waarenhändler in Podgórze.

Ferd. Czyżyk Firmainhaber: Ferdinand Czyżyk, Gemischt-Waarenhändler in Biała.

Wolf Schönberg Firmainhaber: Wolf Schönberg, Commissionsgeschäft in Krakau.

C. J. Bucki Firmainhaber: C. J. Bucki, Gemischtwaarenhändler in Biała.

Stanisław Feintuch Firmainhaber: Stanislaus Feintuch, Besitzer einer Spezerei-Waarenhandlung und eines Bankgeschäftes in Krakau.

In das Register für Gesellschaftsfirmen:

G. M. Goebel et Söhne in Krakau. Waaren-, Wein- und Productenhandel, öffentliche Gesellschafter und Firmaführer: Georg M. Goebel, Georg Vincenz Goebel und Stanislaus Goebel.

Vom k. k. Landksgerichte.

Krakau, am 12. October 1863.

N. 17891. **Edykt.** 864. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski, zawiadamia niniejszym edyktem p. Laurę Lipowską z życia i pobytu niewiadomą, a w razie jéj śmierci jéj spadkobierców niewiadomych, że przeciw nim Rachla Bertram o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 1000 złr. w. a. wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu pozwanym zapłacenie rzeczonéj sumy z procentami po 6 od sta od dnia 21 Listopada 1860 i kosztami 6 złr. 21 kr. w. a. w przeciągu dni trzech poleconém zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adwokata p. Dr. Balko kuratorem nieobecnych ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie sumę rzeczoną z p. n. zapłacili, lub swe zarzuty wnieśli, albo téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków 5 Października 1863.

L. 13985. **Edykt.** (840. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem z imienia i miejsca pobytu niewiadomych dzieci Klemensa i Barbary Cywińskich, tudzież z miejsca pobytu niewiadomych Karola i Symfrozę czyli Symforę Treitlerów, że przeciw nim i masom leżącym Antoniny Wewerowéj, Klemensa i Barbary Cywińskich — p. Antoni Cywiński, Ignacy Cywiński i Anna Maryanna 2 im. Cywińska o przyznanie własności 950 złr. w. a. Wolfowi Leizerowi Reinerowi za skryptem z dnia 13 Sierpnia 1861 z depozytu sądowego pożyczonéj a w stanie biernym realności pod l. 95, lit. B. i 96 Gm. X. na rzecz masy Antoniny Wewerowéj, Klemensa i Barbary Czwińskich i tychże dzieci nareszcie Karola i Symforozy Treitlerów, zaintabulowanéj, wnieśli pozew na dzień 3go Sierpnia 1863 do l. 13985 — w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 24 Listopada 1863 o godzinie 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna z zastępstwem pana Adwokata Dra. Zuckra kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, d. 9 Września 1863.

L. 12935. **Edykt.** (841. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teresę Dziewanowską, iż w celu oznaczenia czy sumy 500 złp. i 1200 złp. w stanie biernym realności na Kazimiérzu w Krakowie pod l. 16, Gm. X., lit. D. położonéj, na rzecz małżonków Szyi i Hawe Löwensteinów zahypotekowane na cenie kupna i sprzedarzy kollokowane lub z takowych wypuszczone być mają — termin komisyjny na dzień 9 Listopada 1863 r. o godzie 4 po południu naznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pani Teresy Dziewanowskiéj jest niewiadomém, przeto cesarsko król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj tutejszego p. Adwokata Dra. Witskiego z zastępstwem p. Adwok. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 14go Września 1863.

L. 15008. **Edykt.** (878. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masę spadkową leżącą Konstancyi z ks. Lubomirskich Hr. Rzewuskiéj i jéj spadkobierców z nazwiska i pobytu niewiadomych, tudzież jéj wierzycieli:

P. Wandę z Rodakowskich Müllerową, p. Dominika Jaruntowskiego, p. Leopolda Antoniego dwojga imion Elkana de Elkansberg, p. Leopolda Rottera, p. Wincentego Hoenigera, p. Annę Hicklową, p. Stanisława czyli Aleksandra hr. Potockiego, spadkobiercę Aleksandry hr. Potockiéj, p. Win-

centego Skrzyńskiego, p. Józefa Tschapka, spadkobierców Eliasza Mochnackiego, to jest: Piotra Antoniego dwojga imion, Feliksę Wiktoryą dwojga im. Mochnackich, Leopoldynę, Teresę, Elżbiétę 3ga im. z Mochnackich Małachowską, Maryę Krystynę dwojga imion, Magdalenę Apolonią dwojga imion, Piotra Celestyna Romana Nepomucena czworga imion, Paulinę Honoratę Emerycyannę trojga im., Filipa Zygmunta Stanisława trojga imion i Ignacego Eliasza Jakóba trojga imion Mochnackich, spadkobierców Stefana Starzewskiego, t. j. Feliksa i Jana Starzewskich i Petronelę z Starzewskich Fuglewiczową, p. Jacentego Małachowskiego, p. Aleksandra albo Alfreda Garczyńskiego, p. Adama Kucińskiego, p. Mikołaja Słoniewskiego, p. Jana Słoniewskiego, p. Fryderykę Ryderową czyli Riederową jako sukcesorkę, Antoniego Rydera, Baylię Maislen czyli Mayselesową, p. Ignacego Puzynę, jako cesyonaryusza Teresy Fornéckiéj, p. Antoniego Balińskiego, Haskla Sasowa, sukcesorki Michała Jana de Widitz: Ludwikę Szypowską i Apolonię Rucką, p. Franciszka Skarzowskiego, p. Jędrzeja Wernera, p. Wojciecha Grotkowskiego, p. Jerzego Edelberga, p. Macieja Wołościańskiego czyli Wołosiańskiego, p. Jakóba Jaroszewicza czyli Jarosiewicza, Icka Joelowicza, Rischę vel Rosę Joles, Moszka Bałaban et Comp. jakotéż jego cesyonaryusza Stefana Szlachtowskiego, p. Jana Mayznera, p. Michała Hornunga, masę Józefa Fabiańskiego, Kaźmierza Kraczewskiego czyli jego sukcesorów: Robertę z Kraczewskich Bemową, Wilhelminę z Kraczewskich Rozwadowską i Salomeę z Kraczewskich Rongową czyli Rungową, p. Wacława hr. Rzewuskiego, p. Teresę Kobylecką, p. Maryannę z Żarskich Hermanowską, p. Józefa Bystrzanowskiego, spadkobierców Jakóba Hempla, t. j.: Stanisława Hempla, Anielę z Hemplów Nosalską, Izabelę Hempel, Emilię Hempel, jako téż Annę z Kucińskich Hemplową, p. Ludwika Dupir, p. Wincentego Fiutowskiego, — prawonabywców p. Franciszka Geisslera: p. p. Ignacego Alojzego Geisslera i tegoż ostatniego jako téż prawonabywcę Anny Spólskiéj, p. Stanisława Jarzymowskiego, p. Jana Putiatyckiego, p. Jędrzeja Konrada, Ludwika Renzhausera, p. Piotra Litwinoff prawonabywcę Antoniny Eleonory z Koworowskich Litwinoff, p. Teresę z Poniatowskich Kobyłecką prawonabywczynię Michała Kobyłeckiego, pp, Kaźmiérza i Annę z Golejewskich Rozwadowskich, p. Elżbiétę Zechnerową, spólników byłych domów handlowych Brodzkich pod firmą Salomona Margulesa, Abrahama Willenza, Mojżesza Satanowera, Itlę Nathansohn, p. Józefa Kamila, p. Antoniego Kolumna Czosnowskiego, p. Teodora Barona Rothjakob, p. Maryannę Mikocką, p. Magdalenę Rużycką, p. Eugeniusza Wojciecha dw. im. Ulatowskiego, — jako prawonabywcę Karola Ulatowskiego — p. Jana Kant. Hr. Stadnickiego, p. Erazma Bromirskiego, p. Józefa Witwickiego, p. Władysława hr. Bessona. p. Filipa Amadio, p. Tadeusza Witkowskiego jako spadkobiercę Ignacego Witkowskiego, p. Walentego Borkiewicza, spadkobierców Maryanny Grabińskiéj, a to: p. Urszulę hr. Grocholską i Stanisława Wisłockiego vel Grocholskiego jako téż wierzycieli tychże mianowicie: spadkobierców Benedykta Grabińskiego, a to: Konstancyę z Grabińskich Myszkowską, Kaspra Jabłonowskiego i Urszulę z Jabłonowskich Głogowską, p. Aloizego Cekoli, p. Teklę Laskiewiczową, p. Eustachiego Czarneckiego spadkobiercę Jana Kaspra Czarneckiego w imieniu własném i jako cesyonaryusza braci swoich Dominika i Floryana Czarneckich, jako téż tychże dłużników, masę spadkową Anny de Lavaux, Süssmana, Pfaua, p. Franciszka Turka, prawonabywcę Józefa Turka, p. Franciszka Szymona dw. im. Pfaffenhofena, p. Konstantego ks. Czartoryskiego prawonabywcę Joachima Kulczyckiego, p. Jakóba Ornsteina, p. Mikołaja Klosseta, p. Wojciecha Wągrodzkiego, p. Henryka ks. Lubomirskiego, p. Jana Sidorowicza, p. Józefa Olszańskiego, p. Franciszka Kalasantego Szafarzika, p. Domicellę Lachmannową, Abrahama Liebera, p. Gersona Horowitza, p. Barbarę Mestrelli, p. Ludmilę hr. Waldstein, p. Jana Skarbka Wojczyńskiego, p, Ferdynanda hr. Waldsteina, p. Franciszka Liebicha z życia i pobytu niewiadomych lub wrazie ich śmierci ich spadkobierców z życia i pobytu niewiadomych, w końcu wszystkich innych, którzyby sobie do majątku ś. p. Konstancyi hr. Rzewuskiéj jakie prawo rościli, lub rościć mogli; w szczególności: następujących gracialistów i pensyonistów: p. Jana la Chaise, p. Mikołaja Flanka, p. Jakóba Zauba, p. Laurentego Domaszewskiego vel Domaczewskiego, p. Kaspra Karasiewicza, p. Jakóba Bujanowskiego, p. Salomeę Bogusławską, p. Mikołaja Baringa czyli Buringa, p. Wilhelma Flamanda, p. Grzegorza Midowa, p. Karola Schwannera, p. Piotra Henzla, p. Kaźmiérza Wyszbowskiego, p. Jędrzeja Kasnera, p. Grzegorza Zatorskiego, p. Daniela Przetaka, p. Sebastyana Słupkowskiego, p. Zofię Krosnowską, p. Hyacyntego Ciekwego, p. Mikołaja Wasylewskiego, p. Juliannę Sozańską, p. Tomasza Weinricha, p. Józefa Drobickiego, p. Tomasza Mendrycha vel Weinricha sukcesorów Julianny Aleksandry Berczowskiéj, t. j. Gabryela Jana Berczowskiego, Maryę z Berczowskich Rogalską i Annę z Berczowskich Przydatkiewiczową i spadkobierców Dominika Piorkiewicza: Józefa i Petronelę Piorkiewiczów — wszystkich z życia i pobytu niewiadomych, lub w razie ich śmierci ich spadkobierców z życia i pobytu niewiadomych, że przeciw nim pp. hrabiowie Janusz i Henryk Ilinsy właśc. dóbr Gierczyc, Czyżyska, Łąkta dólna i Rzegocina w obwodzie dawniéj Bocheńskim a teraz Krakowskim o wymazanie z stanu biernego tychże dóbr Dom. 137 str. 98 n 97 cięż. ciążących odpowiedzialności i obowiązków na rzecz masy zbiorowéj Konstancyi hr. Rzewuskiéj zahipotekowanych z wszystkiemi nadciężarami i pozycyami sciągającemi się w nieśli pozew w załatwieniu tegoż pozwu wzywa się strony sporne na termin audiencyonalny w dniu 22. grudnia 1863 r. o godzinie 10. zrana w tutejszym Sądzie odbyć się mający.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tychże jak równie na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego Adwokata p. Dra. Szlachtowskiego wyznaczając mu za zastępcę Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby wzwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli,

Kraków, dnia 14 Września 1863.

N. 47257. **Concurs-Ausschreibung.** (874. 1-3)

Vom Studienjahre 1863/4 angefangen, sind mehrere Stipendien im Betrage von 210 fl. und 157 fl. 50 kr. öst. Währ. aus der

a) Głowiński'schen-
b) Zawadzki'schen-
c) Potocki'schen- und
d) Extracordonal-

Stiftung sowohl für Adelige als auch für Nichtadelige, darunter auch ein Stipendium aus der Głowiński'schen Stiftung pr. 210 fl. für einen Lemberger Bürgersohn wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stipendien wird der Concurs bis 20. November 1863 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre a) mit Taufscheinen, b) Studienzeugnissen und c) Mittellosigkeitszeugnissen vorschriftsmäßig belegten Gesuche im Wege der Vorstände der betreffenden Studienanstalten innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Sollten die Competenten Stipendien für Adelige oder Lemberger Bürgersöhne oder aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie eines der Stifter ansprechen, so haben sie die Competenzgesuche mit der Nachweisung über ihre Adelseigenschaft, mit dem Beweise des Lemberger Bürgerrechtes und den allfälligen Nachweisen über die Abstammung von jenen Familien der Stifter, denen bei Erledigung der Stipendien stiftungsgemäß ein Vorzugsrecht zusteht, zu versehen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 29. September 1863.

Rozpisanie konkursu

Począwszy od roku szkolnego 1863/4 jest znowu do obsadzenia więcéj stypendyj w kwocie 210 złr. i 157 złr. 50 kr. w. a. z fundacyi

a) Głowińskiego,
b) Zawadzkiego,
c) Potockiego i
d) z fundacyi extrakordonalnéj,

a to tak dla szlacheckich, jak i dla nieszlacheckich; między temi stypendyami jest jedno z fundacyi Głowińskiego w kwocie 210 złr. w. a. dla syna mieszczana Lwowskiego przeznaczone.

Celem ubiegania się o te stypendya, rozpisuje się konkurs do 20 Listopada 1863 r.

Ubiegający się mają swe podania, opatrzone podług przepisów a) w metrykę chrztu, b) w świadectwa szkolne i c) w świadectwa ubóstwa wnieść w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa w drodze przełożonych dotyczących zakładów naukowych.

Gdyby kompetenci ubiegali się o stypendya szlacheckie, o przeznaczone dla synów mieszczan Lwowskich, lub z tytułu przynależności do jednego z fundatorów, natenczas opatrzéć mają swe podania w dowody swego szlachectwa, mieszczaństwa lwowskiego i dotyczące udowodnienia, że z tych pochodzą familij fundatorów, którym przy opróżnieniu stypendyj podług statutów należy się prawo piérwszeństwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29 Września 1863.

N. 47257. **Concurs.** (875. 1-3)

Zur Wiederverleihung eines erledigten Stipendiums aus der Felix Graf Łoś'schen Stiftung im Betrage von 236 fl. 25 kr. öst. W. wird der Concurs bis 20. November 1863 ausgeschrieben.

Auf dieses Stipendium haben zunächst studierende Jünglinge aus der gräflichen Familie Łoś Anspruch, in Ermanglung solcher aber sind auch Söhne anderer sehr armen Edelleute Galiziens zum Stipendiengenusse berufen.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche innerhalb des Concurstermines durch die betreffende Lehranstalt, welcher sie angehören, bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 29. September 1863.

Konkurs.

Celem ponownego nadania jednego opróżnionego stypendyum z fundacyi Szczęsnego hrabiego Łosia w kwocie 236 złr. 25 cent. w. a. rozpisuje się konkurs do dnia 20 Listopada 1863 r.

Do osiągnienia tego stypendyum mają pierwszeństwo uczący się młodzieńcy z familii hr. Łosia w braku zaś tychże są także do używania tego stypendyum powołani synowie innych bardzo ubogich szlachciców Galicyi.

Ci, którzy chcą się o to stypendyum ubiegać, mają swe w dokumenta należycie opatrzone podania wnieść w przeciągu terminu konkursowego przez dotyczący zakład naukowy, któremu przynależą — do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29 Września 1863.

N. 47257. **Kundmachung.** (871. 1-3)

Zur Wiederbesetzung mehrerer Stipendien jährlicher 105 Gulden öst. W., welche für Ruthenen, die den juridischen oder philosophischen Studien obliegen, bestimmt sind, wird der Concurs bis 20. November 1863 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit den Taufscheinen und Mittellosigkeitszeugnissen, dann der Studien- und Frequentationszeugnissen gehörig zu belegen sind, durch das betreffende Professoren-Collegium innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 29. September 1863.

Obwieszczenie.

Celem ponownego obsadzenia kilku stypendyj w rocznéj kwocie 105 złr. w. a., które przeznaczone są dla rusinów poświęcających się studyom jurydycznym lub filozoficznym, rozpisuje się konkurs do dnia 20. Listopada 1863 r.

Ubiegający się o te stypendya, mają swe podania opatrzone należycie w mętrykę chrztu i świadectwo ubóstwa, potém w świadectwa naukowe i frekwentacyjne, wnieść przez dotyczące kolegium profesorów w przeciągu terminu konkursowego, do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29 Września 1863.

N. 47257. **Kundmachung** (872. 1-3)

Zur Bewerbung um drei erledigte Stipendien für mittellose galizische Jünglinge, welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, wird der Concurs bis Ende November 1863 ausgeschrieben.

Jedes dieser drei Stipendien beträgt 168 fl. öst. W. jährlich, und es ist damit der Bezug eines Reisegeldes von 63 fl. ö. W. zur Reise nach Wien und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangter Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit den Nachweisungen über Alter, Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien und Moralität, wie auch mit dem Reverse, daß sie sich verpflichten, nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch zehn Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 29. September 1863.

Obwieszczenie.

Celem ubiegania się o trzy opróżnione stypendya dla ubogich galicyjskich młodzieńców, którzy studyom medycyny się poświęcają, rozpisuje się konkurs do końca Listopada 1863 r.

Każde z pomienionych trzech stypendyj, wynosi 168 złr. w. a. rocznie, z czém także jest połączone prawo do osiągnienia pieniędzy na podróż do Wiednia w kwocie 63 złr. w. a. i równéj kwoty do powrotu po ukończonych studyach i otrzymanéj godności doktora.

Ubiegający się o te stypendya, mają swe podania opatrzone w dowody wieku, ubóstwa, szkół przebytych i moralności, jakotéż w rewers, że się obowiązują po osiągnieniu godności doktora, wykonywać praktykę lekarską nieprzerwanie przez 10 lat w Galicyi — wnieść w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 29 Września 1863.

N. 8860. **Ankündigung.** (885. 1—3)

Zur Sicherung des Transportes der Tabakfabriks- und theilweise der Tabakverschleißgüter auf die Dauer des Sonnenjahres 1864 eventuell auf 1 oder 2 weitere Jahre werden von der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösungsämter in Wien (Seilerstätte Nr. 7) von den in der besonderen Kundmachung Nr. 2 näher bezeichneten Tagen des Monats November 1863 schriftliche, versiegelte, mit dem entsprechenden Stempel und mit den Quittungen über den Erlag der vorschriftsmäßgen Vadien versehene Offerte angenommen werden.

Die ausführlichen Bestimmungen sind aus der näher detaillirten Concurrenz-Kundmachung Nr. 2 vom heutigen Tage Z. 8860 zu entnehmen, welche die beiläufigen Frachtmengen, die einzelnen an den oberwähnten Tagen zur Verhandlung kommenden Transports-Routen und die Dauer der Vertragszeit enthält, und sammt den Vertragsbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Expedite dieser k. k. Central-Direction dann bei den Oeconomaten der k. k. Finanz-Landes-Directionen, bei den k. k. Tabak-Einlösungs-Inspectoraten, Tabak-Fabriken und Tabak-Einlösungs-Aemtern eingesehen werden können.

Wien, am 13. October 1863.

Edykt. (853. 2-3)

Do L. 1092 cyw. 1863.

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Wiśniczu podaje do powszechnéj wiadomości, iż w ostateczném załatwieniu wezwania ces. król. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 23go Lutego 1863, l. 3235, w celu uskutecznienia przez tenże Sąd krajowy na zaspokojenie Mojżesza Klugera sumy wekslowéj w ilości 550 złr. w. a. z p. n. dozwolonéj egzekucyjnéj sprzedarzy następujących u p. Aleksandra Schwabego, według protokółu z dnia 8go Stycznia 1863 zagrabionych i oszacowanych ruchomości jako to:

1.	Fortepian orzechowy o trzech nogach z pedałem z 8miu oktawami	150 złr.
2.	3 sztuki maszynowych pił do desek à 5 złr.	15 „
3.	pult do pisania na czarno malowany	3 „
4.	śrubsztak	2 „
5.	sztuc na kapsle	10 „
6.	stambułka i cybuch z bursztynem .	1 „
7.	myśliwska torba na 12 ładunków .	5 „
8.	dzwonek około 25 funtów ważący .	10 „
9.	dzwonek do sanek	1 „
10.	garnek z lanego żelaza z mosiężną pipą	6 „
11.	piłka ręczna do ogrodu	1 „
12.	kuferek mały z przegrodami . . .	1 „
13.	safianowa poduszka włosieniem wypchana	2 „
14.	12 garncy miodu	46 „
15.	szklanka szlifowana koloru czerwonego	1 „
16.	2 skórki safianowe	2 „
17.	terlica z kożuchem	1 „
18.	2 firanki muszlinowe z drążkami .	3 „
19.	barometer	3 „
20.	kufer skórzany do podróży . . .	2 „
21.	łóżko politerowane	15 „
22.	stolik politerowany żółty topolowy .	3 „
23.	2 poduszki z białemi poszewkami à 2 złr.	4 „
24.	2 stoły z twardego drzewa jadalne .	10 „
25.	łóżko z miękkiego drzewa czarno malowane	2 „
26.	komoda o trzech szufladach . . .	3 „
27.	gitara	1 „
28.	koń kasztanowaty 9 lat mający 13 miary	100 „
29.	klacz 9 lat mająca 13 miary . . .	80 „
30.	koń gniady wałach 12 miary . . .	60 „
31.	„ „ 12 miary	50 „
32.	krowa gniada z krzywemi rogami .	40 „
33.	„ z kwiatkiem na łbie . . .	45 „
34.	„ z wymieniem białym . . .	40 „
35.	jałówka z białemi nogami	10 „
36.	„ z białym brzuchem i srokata na czole	10 „
37.	jałówka gniada	10 „
38.	„ z białą główką	10 „

I. termin na dzień 20go Listopada 1863, II. termin na dzień 27go Listopada 1863 na miejscu w Kamionny ustanawia się z tém oznajmieniem, że ruchomości powyż wyszczególnione przy Iszym terminie wyżéj, albo za cenę szacunkową — przy drugim terminie niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą i że cena kupna w gotówce złożoną być musi.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wiśnicz, dnia 30 Lipca 1863.

N. 50621. **Concurs-Ausschreibung.** (886. 1—3)

An der zweiclassigen mit der k. k. Hauptschule zu Teschen in k. k. Schlesien verbundenen k. k. Unterrealschule ist das Lehrfach für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte und Naturgeschichte in Erledigung gekommen.

Mit diesem Schuldienste ist vorläufig ein Jahresgehalt von 420 fl. ö. W. aus dem Schulfonde verbunden, es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß aus Anlaß der in Verhandlung stehenden Erweiterung der Unterrealschule auf 3 Jahrgänge die Gehalte der Teschner Real-Schullehrer werden erhöht werden.

Die Bewerber um den bezeichneten Dienstposten haben nebst der Nachweisung der entsprechenden Lehrbefähigung, ihres Alters, ihrer Gesundheit und ihres Wohlverhaltens auch der vollkommenen Kenntniß der polnischen oder mindestens der böhmischen Sprache durch Zeugnisse darzuthun.

Die diesfälligen vorschriftsmäßig instruirten und an die schlesische k. k. Landesregierung stilisirten Gesuche sind von den Bewerbern, wenn sie bereits in dienstlicher Verwendung stehen, im Wege ihrer Vorgesetzten, sonst aber unmittelbar bei dem fürstbischöflichen General-Vicariate in Teschen und zwar längstens bis Ende October l. J. einzureichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Troppau, am 30. September 1863.

Nr. 9382. **Kundmachung.** (865. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Landskroner Stadtmagistrate neu creirten mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. öst. W. verbundenen Stelle eines Stadtcassiers, welchem auch die Verpflichtung obliegt, dem Ehrenbürgermeister in jeder Beziehung mit Rath und That zur Seite zu stehen, und alle Gemeindegeschäfte, welche ihm der Bürgermeister zu übertragen findet, zu besorgen, wird der Concurs auf vier Wochen von der letzten Kundmachung dieses Concurses in der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche an den Landskroner Magistrat zu leiten.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 8. October 1863.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**